

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 28. Juni 2023

Nr. 06

Jahrgang 20

Auflage: 6.462 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee vom 14.06.2023	Seite 1
Öffentliche Bekanntmachungen	
– Widmungsverfügung Taubensteig	Seite 16
– Ordnungsverfügung zu Straßenumbenennungen im OT Caputh	Seite 19
– Ankündigung der geplanten teilweisen Einziehung der Verkehrsfläche Parkplatz Dorfstraße im OT Ferch	Seite 19
Schließung des Rathauses am 28.06.2023	Seite 21
Informationen aus dem SG Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit	
– Umgang mit Waschbären	Seite 21
– Illegales Entsorgen von Grünabfällen / Bußgeld	Seite 21
Information des Wasser- und Bodenverbandes „GHHK-HK-HS Mehrkosten bei der Gewässerunterhaltung	Seite 22
Bekanntmachung der Siebten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg	Seite 23

Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee vom 14.06.2023

Sitzungstermin: Mittwoch, 14.06.2023, 19:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal EG,
Potsdamer Platz 9,
14548 Schwielowsee

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee, Herr Schiffmann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/innen, die Bürgermeisterin sowie die Vertreter der Verwaltung und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, informiert Herr Schiffmann, dass heute eine Eintragung in das Goldene Buch der Gemeinde Schwielowsee vorbereitet ist.

Als Ehrengast ist Herr Andreas Iwer anwesend. Herr Schiffmann begrüßt ihn ganz herzlich und bittet Herrn Iwer seinen vorbereiteten Ehrenplatz einzunehmen.

Frau Hoppe hält die Laudatio zur Eintragung in das Goldene Buch der Gemeinde Schwielowsee. Im Anschluss überreichen Herr Schiffmann und Frau Hoppe nach Unterzeichnung einen Blumengruß.

Die Gemeindevertreter gratulieren Herrn Iwer und er bedankt sich bei allen Gratulanten für diese überraschende Ehrung.

Anschließend tritt Herr Schiffmann in die reguläre Tagesordnung ein.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 20 von 23 Gemeindevertretern, einschließlich der Bürgermeisterin gegeben (siehe Anwesenheitsliste).

TOP 3

Bestätigung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Schiffmann bittet um Abstimmung zur öffentlichen Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 4**Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschriften vom 15.03.2023 sowie 29.03.2023**

Es besteht kein Änderungsbedarf. Herr Schiffmann bittet um Abstimmung zur Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 15.03.2023.

Abstimmungsergebnis zur öffentlichen Niederschrift vom 15.03.2023
18 Jastimmen 0 Neinstimmen 2 Enthaltungen

Herr Hünerson erklärt zum Protokoll vom 29.03.2023, dass diese Niederschrift für ihn und vor allem für die Bürgerinnen und Bürger in den Diskussionen, „*wer, wie und was diskutiert wurde*“, nicht nachvollziehbar wiedergegeben wurde.

Herr Fannrich stellt fest, dass diese Sitzung das Ergebnis aller im Vorfeld stattgefundenen Diskussionen zu den Haushaltsinhalten 2023 in den Sitzungen der Gremien ist, beginnend bei den Ortsbeiräten. Das zugehörige Protokoll ist übersichtlich, kompakt und gibt den Diskussionsverlauf der Sitzung umfangreich wieder.

Herr Schiffmann erinnert, dass die ausführlichen Diskussionen in den Fachausschüssen stattgefunden haben. Die Bürgerinnen und Bürger hatten jederzeit die Möglichkeit an den entsprechenden Sitzungen teilzunehmen. Zusätzlich sind die Protokolle in der ALLRIS Ratsinformation nachzulesen.

Es besteht kein weiterer Änderungsbedarf.

Herr Schiffmann bittet um Abstimmung zur Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 29.03.2023.

Abstimmungsergebnis zur öffentlichen Niederschrift vom 29.03.2023:
17 Jastimmen 1 Neinstimme 2 Enthaltungen

TOP 5**Informationsvorlage - Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung am 14.06.2023**

Der Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.06.2023.2023 wurde unter Top 5 wie folgt versandt:

Sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter,

nachfolgend möchten wir über alle wichtigen Bereiche der Gemeinde Schwielowsee informieren.

Ein ganz großes Dankeschön an unseren Kreistagsabgeordneten Roland Büchner. Er hat als Fraktionsvorsitzender der Fraktion BVB Freie Wähler/FBB den Antrag im Kreistag am 11. Mai 2023 eingebracht und die komplette Unterstützung erhalten, dass der Kreisstraßenbau K6909 in der Ortslage Caputh im Haushalt 2024 verbindlich aufgenommen wurde und somit in 2024 die Planung des Straßenausbau beginnen kann.

Informationen zum Umfang der Gewässerunterhaltung in der Gemeinde Schwielowsee durch den Wasser- und Bodenverband

Die Gewässerunterhaltung wird in 2 Kategorien durchgeführt.

1. geplante Arbeiten nach dem jährlich neu bestätigten Gewässerunterhaltungsplan
2. Arbeiten nach aktuell, bzw. periodisch auftretenden Notwendigkeiten

zu 1.

in Caputh, Ferch und Geltow 1 x jährlich zwischen September und Januar (siehe Tabellen des GUP)

- Handmäh und maschinelle Mäh der Böschungen
- Krautungen der Gewässersohlen per Hand, sowie maschinell

- Totholzberäumung aus dem Gewässerprofil
- Mulchen des Aushubes aus der Sohlkrautung

zu 2.

in Caputh, Ferch und Geltow

- Lichtraumprofilschnitte nach Erfordernis (in Abstimmung mit der UNB in ca. 3 bis 4-jährigem Rhythmus) zur Aufrechterhaltung der Bearbeitbarkeit der Gewässer, sowie Befahrbarkeit des Unterhaltungstreifens
- Beseitigung von Windbruch aus den Gewässerprofilen (nach Bedarf)
- Nachprofilierung von Auflandungen in den Gewässersohlen (nach Bedarf)
- Reinigung von Durchlässen (nach Bedarf)
- Beseitigen von Abflusshindernissen

in Ferch (Mittelbuschgraben)

- Räumung des Schilfbewuchses im Auslaufbereich zwischen Uferpromenade und See (in Abstimmung mit der UNB in ca. 2-jährigem Rhythmus)

in Caputh (Ablaufgraben)

- Beräumung von Treibgut, welches an der Sohlschwelle der Furt (Anwohner) durch den Anlieger entnommen wird. Die Information auf Notwendigkeit erfolgt durch den Anlieger. Dabei Kontrolle des Grabenverlaufes nach oberhalb bis zum Auslauf aus dem Caputher See. Abfuhr des Materials zur Kompostieranlage nach Glindow.
- Beräumung von Windbruch und Astwerk, sowie Biberverbiss aus dem Grabenabschnitt am Schloß nach Information durch einen Bürger aus Caputh.

Informationen aus dem Fachbereich Zentrales und Bürgerdienstleistungen**Information der Wahlleiterin zur Europawahl sowie verbundenen Kommunalwahl 2024**

Ein konkreter Termin für den Wahltag wurde noch nicht offiziell bekannt gemacht. Die Vorbereitungen (Schulungen, Software, Equipment – Überprüfung/Beschaffung, Wahlhelferakquise) für die Kreiswahlleiter bzw. Gemeindewahlleiter sind bereits angelaufen.

Wahlhelfer gesucht!

Für den Wahltag im Frühjahr 2024 - Europawahl sowie verbundenen Kommunalwahl 2024 - bitte ich schon jetzt um Ihre Mithilfe als Wahlhelferin und Wahlhelfer. Viele erfahrene Wahlhelfer können uns bei dieser Wahl nicht in den Wahllokalen unterstützen, da sie sich als Kandidaten/Kandidatinnen für die Kreistagswahl – Wahl unserer Gemeindevertretung – Wahl unserer drei Ortsbeiräte aufstellen lassen. Deshalb ist jeder, der die Wahl unterstützen möchte und nicht auf einem Stimmzettel stehen wird, in unserem Wahlteam herzlich willkommen. Vorerfahrung wird begrüßt, ist aber nicht zwingend erforderlich. Bitte melden Sie sich unter wahl@schwielowsee.de bei der Wahlleiterin Frau Katrin Reichau.

Wahl zum Landtag der Landes Brandenburg 2024

Die Wahl zum Landtag der Landes Brandenburg findet am 22.09.2024 statt. Auch hierfür werden Wahlhelfer gesucht.

Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit

In der Zeit vom 25.05.2023 bis zum 09.06.2023 wurde das Programm im Bürgerservice komplett umgestellt. Daher konnten keine Daten für den Stichtag 31.05.2023 vorgelegt werden.

Zahlen des Einwohnermeldeamtes zum 30.04.2023:**Zeitraum:** 01.04.2023 bis 30.04.2023

Sachgebiet	Bevölkerung			
	OT Caputh	OT Ferch	OT Geltow	Gemeinde gesamt
Wohnbevölkerung gesamt	5262	2146	4392	11800
davon männl.	2566	1061	2167	5794
weibl.	2695	1085	2225	6005
darunter Ausländer	177	134	121	432
davon männl.	81	62	50	193
weibl.	95	72	71	238
Hauptwohnsitz gesamt	4868	1945	4177	10990
davon männl.	2374	956	2035	5365
weibl.	2493	989	2142	5624
darunter Ausländer	173	132	118	423
davon männl.	80	62	50	192
weibl.	92	70	68	230
Geborene gesamt	1	0	1	2
davon männl.	1	0	0	1
weibl.	0	0	1	1
darunter Ausländer	0	0	0	0
davon männl.	0	0	0	0
weibl.	0	0	0	0
Gestorbene gesamt	3	3	2	8
davon männl.	2	0	2	4
weibl.	1	3	0	4
darunter Ausländer	0	0	0	0
davon männl.	0	0	0	0
weibl.	0	0	0	0
Zugezogene gesamt	15	6	13	34
davon männl.	7	2	7	16
weibl.	8	4	6	18
darunter Ausländer	2	3	1	6
davon männl.	0	2	1	3
weibl.	2	1	0	3
Weggezogene gesamt	14	6	5	25
davon männl.	7	3	3	13
weibl.	7	3	2	12
darunter Ausländer	2	1	0	3
davon männl.	1	1	0	2
weibl.	1	0	0	1

Information aus dem Bereich Standesamt / Stand 31.05.2023:**Standesamt Schwielowsee:**

- 26 Eheschließungen, davon 20 im Trauzimmer Ferch und 6 im Schloss Caputh
- 35 Sterbefälle
- keine Geburten

Wohnungswesen:

es wurden bisher 6 Wohnberechtigungsscheine ausgestellt

Friedhofswesen: Waldfriedhof Ferch:

- 1 Urnenbeisetzung

6 Bestattungen am Baum

17 Baumreservierungen auf dem Waldfriedhof Ferch

2 Beisetzungen auf der anonymen Urnengrabanlage

Kammerode Ferch:

1 Urnenbeisetzung

Information aus dem Bereich Ordnung und Sicherheit- Beschilderungen:**OT Ferch**

Am 10.05.2023 wurde durch die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark für den Seddiner Weg, die Beelitzer Straße, den Mühlengrund, den Kammeroder Weg sowie der Ortsdurchfahrt Kammerode, im Ortsteil Ferch, 30 km/h für Lkw's angeordnet bis zur Fertigstellung der Baumaßnahmen am Autobahndreieck Potsdam. Der Kreisstraßenbetrieb hat als Straßenbaulastträger die Beschilderung vorgenommen.

OT Caputh

Das Durchfahrtsverbot von der Fähre aus kommend in Richtung Straße der Einheit wurde vor über einem Jahr, am 14.03.2022 im Zuge des Radverkehrskonzeptes umgesetzt. Ein Befahren innerhalb der Weinbergstraße sowie der Straße der Einheit aus beiden Richtungen blieb nach wie vor erhalten. Dies hat dazu beigetragen, dass sich gerade an den Hol- und Bringzeiten der Kita und Schule die Situation vor Ort entspannt hat. Schriftliche Beschwerden von Gewerbetreibenden liegen der Verwaltung bis heute nicht vor. Daher ist der Beschluss nicht zu ändern.

Feuerwehr:

Das Ministerium des Innern und für Kommunales hat am 12.05.2023 den Zuwendungsbescheid zur Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 für den Ortsteil Geltow mit einer Förderung von 50 % bewilligt. Dies entspricht einer Summe von etwa 278.000 Euro.

Bereich Kita/Schule Stand 01.06.2023**Kita „Arche Noah“ in Caputh - Evangelisches Diakonissenhaus****Monatliche Kosten Kita Diakonie laut Betreibervertrag vom 30.01.2019**

Januar	2023	8.766,67 €
Februar	2023	8.766,67 €
März	2023	8.766,67 €
April	2023	8.766,67 €
Mai	2023	8.766,67 €
Juni	2023	8.766,67 €

Laut Entgeltvereinbarung / vorläufige Kostensätze 2022/2023

Januar	2023	55.435,70 €	für 43 Kinder	20 KK / 23 KG
Februar	2023	59.302,18 €	für 46 Kinder	21 KK / 25 KG
März	2023	59.302,18 €	für 46 Kinder	21 KK / 25 KG
April	2023	59.302,18 €	für 46 Kinder	21 KK / 25 KG
Mai	2023	59.302,18 €	für 46 Kinder	21 KK / 25 KG
Juni	2023	59.302,18 €	für 46 Kinder	21 KK / 25 KG

Schulen**VHG „Albert Einstein“ OT Caputh**

01.06.2023

In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 237 Kinder angemeldet.

davon 222 normale Betreuung, 15 mit Frühbetreuung

Kinder von außerhalb =1 Kind aus Lübbenau, 1 Kind aus Werder

VHG „Meusebachgrundschule“ OT Geltow

01.06.2023

In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 199 Kinder angemeldet.

davon 176 normale Betreuung, 23 mit Frühbetreuung,

Kinder von außerhalb = 12 Kinder aus Werder, 2 Kinder aus Groß Kreutz, 1 Kind aus Potsdam

Kita

In unseren Kitas werden:

Kita „Schwielowsee“ OT Caputh

01.06.2023

37 Krippenkinder

(davon 19 Kinder über 8 Stunden) betreut

82 Kindergartenkinder

(davon 47 Kinder über 8 Stunden)

(davon 1 Kind aus Seddiner See, 1 Kind aus Potsdam) betreut

gesamt: 119 Kinder

Kita „Birkenhain“ OT Ferch

01.06.2023

29 Krippenkinder

(davon 12 Kinder über 8 Stunden)

87 Kindergartenkinder

(davon 55 Kinder über 8 Stunden)

(davon 1 Kind aus Potsdam, 2 Kinder aus Kloster Lehnin, 2 aus Berlin und 1 aus Linthe betreut)

gesamt: 116 Kinder

Kita „Villa Sonnenschein“ OT Geltow

01.06.2023

41 Krippenkinder

(davon 24 Kinder über 8 Stunden) betreut

(davon 1 Kind aus Potsdam) betreut

120 Kindergartenkinder

(davon 85 Kinder über 8 Stunden)

(davon 2 Kinder aus Potsdam, 1 Kind aus Werder) betreut

gesamt: 161 Kinder

Kinder die außerhalb der Gemeinde betreut werden

01.06.2023

91 Kinder werden in Potsdam und Berlin betreut,

davon 15 Krippenkinder, 34 Kindergartenkinder und 42 Kinder im Hort

01.06.2023

22 Kinder werden in anderen Gemeinden des LK PM betreut,

davon 2 Krippenkinder, 11 Kindergartenkinder und 11 Kinder im Hort

Kinder unter einem Jahr (geboren zwischen 01.05.2022 – 01.05.2023)

OT Caputh 21 Kinder

OT Ferch 12 Kinder

OT Geltow 24 Kinder

} gesamt: 57 Kinder

Tagespflege

01.06.2023

5 Kinder werden derzeit von 4 Tagesmüttern betreut.

davon 2 Krippenkinder, 3 Kindergartenkinder

Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Aktuell liegen uns für den Monat Juni 2023, 5 Kostenübernahmeerklärungen vom Landkreis PM für die Teilnahme von Kindern an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung vor.

Informationen aus dem Fachbereich Finanzen

- 1) Der Fachbereich Finanzen hat den Bearbeitungsrückstau im Bereich Steuern weitestgehend abarbeiten können und ist in der Bearbeitung der Änderungen wieder aktuell.
- 2) Mit Bescheid vom 17. Mai 2023 wurde uns vom Landkreis Potsdam-Mittelmark der 2. vorläufige Heranziehungsbescheid zur Kreisumlage zugesandt. Neben der bereits bekannten Erhöhung der allgemeinen Kreisumlage von 39,5 % auf 39,8 % und der signifikanten Erhöhung der differenzierten Kreisumlage von 3,514972 % auf 5,858177 % wurde darin auch eine Steigerung der Umlage/Bemessungsgrundlage von vorher 14,733 Mio. auf 16,217 Mio. zugrundegelegt. Sofern sich diese Berechnung auch im noch ausstehenden endgültigen Heranziehungsbescheid bestätigen sollte, ist die Gesamtbelastung aus der Kreisumlage im Jahr 2023 für die Gemeinde Schwielowsee damit um ca. 1,039 Mio. höher als in der Planung zum Planungszeitpunkt angenommen.
- 3) Überblick über die von der Energieagentur der WFBB prognostizierten Anteile (kommunale Teilhabe) an den 6 Windenergieanlagen der Firma Notus auf dem Gebiet der Gemeinde Schwielowsee (Gemarkung Ferch)

Pro Windenergieanlage und Jahr wird nach § 2 II BbgWindAbgG eine Sonderabgabe von 10 T an die anspruchsberechtigten Gemeinden gezahlt.

Die Berechnung erfolgt nach § 3 BbgWindAbgG wie folgt:

- (1) Anspruchsberechtigt sind die Gemeinden im Land Brandenburg, deren Gemeindegebiet sich ganz oder teilweise im Radius von 3 Kilometern um den Standort der jeweiligen Windenergieanlage befindet.
- (2) Sind mehrere Gemeinden pro Windenergieanlage anspruchsberechtigt, wird der Zahlungsanspruch unter den Gemeinden aufgeteilt und dabei die Anspruchshöhe pro Gemeinde anhand des Anteils des Gemeindegebietes an der Fläche des Umkreises, der sich um die Windenergieanlage befindet, zur Grundlage genommen.

[...]

Nach den derzeit prognostizierten Anteilen entfallen auf die Gemeinde Schwielowsee und die Nachbargemeinden jährliche Zahlungen wie folgt (in Summe für die sechs Anlagen):

Gemeinde	Anteil in %	jährliche anteilige Sonderabgabe
Schwielowsee	47,2%	28.300 €
Werder(Havel)	37,2%	22.300 €
Beelitz	12,8%	7.700 €
Kloster Lehnin	2,8%	1.700 €
		60.000 €

- 4) Information des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg zu den regionalisierten Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2023 des Ministeriums der Finanzen und für Europa
Nach der Einschätzung des Ministeriums fallen die Prognosen zu den Steuereinnahmen der Kommunen für das laufende sowie das kommende Jahr gegenüber den Ergebnissen vom Oktober 2022 leicht schwächer aus.

Als wesentliche Herausforderung für die Haushalte der Städte, Gemeinden, Ämter und der Verbandsgemeinde stellen sich, aus Sicht des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg, jedoch die erheblichen personal-, inflations- und flüchtlingsbedingten Mehrkosten dar.

- 5) Gebäudemanagement / Liegenschaften
Im Bereich Gebäudemanagement wurde die Bearbeitung der geplanten Wartungen und Maßnahmen fortgeführt. Siehe zu Details den beigefügten Fortschrittsbericht.
- 6) Strom- und Gaslieferverträge
Sämtliche Lieferverträge der Gemeinde Schwielowsee für Strom und Gas laufen zum 31.12.2023 aus. Es wurden daher zeitgleiche europaweite Ausschreibungen für die Belieferung der Gemeinde Schwielowsee mit Ökostrom und Gas vorgenommen. Wie in den Jahren zuvor erfolgen die Ausschreibungen in zwei Stufen, wobei die erste Stufe am 31.03.2023 mit der Veröffentlichung eröffnet wurde. Die Bewerbungsfrist endete am 04.05.2023. Die zweite Phase beinhaltet die Vergabe per elektronischer Auktion. Diese wird am 14.06.2023 stattfinden.

Im Bereich der Stromversorgung der gemeindlichen Objekte wird ein günstigerer Preis erwartet im Vergleich zum im Oktober 2022 erzielten Arbeitspreis, dessen Abschluss in die Hochphase der sogenannten Energiekrise fiel. Im Bereich der Gasversorgung muss die Gemeinde jedoch mit einem höheren Preis rechnen, obwohl die Energiepreise allgemein fallend sind, ist das Preisniveau noch sehr hoch. Der zuletzt erzielte Arbeitspreis für Gas stammt aus dem Jahr 2020 mitten in der Corona-Zeit und ist aus heutiger Sicht extrem niedrig und war insofern sehr positiv für die Gemeinde.

Informationen aus dem Fachbereich Bauen und Planen

Die Fortschrittsberichte aus dem FB Bauen und Planen sind als Anlagen für die OT Caputh, Ferch und Geltow beigelegt.

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Die Termine der Regionalversammlung 2023 finden am 15.06.2023 und 16.11.2023 statt.

FNP Änderung

Zur Fläche F1 und F2 gibt es leider noch keine abschließende Antwort vom MLUK, wir hoffen bis zum 14.06.2023 in der GV noch eine Tischvorlage einzubringen. Ziel: FNP dann in der 3. Sitzungsfolge beschließen.

INSEK

Am 26.04.2023 fand eine Befahrung mit dem beauftragten Büro und der Bauverwaltung in der gesamten Gemeinde Schwielowsee statt. Am 15.06.2023 findet eine 1. Dialogveranstaltung/ Workshop mit allen Gemeindevertretern, OB-Mitgliedern, Ausschüssen und sachkundigen Einwohnern im Gildehaus statt. Einladungen zu diesem Termin wurden rechtzeitig verschickt.

Überarbeitung der Baumschutzsatzung geplant

Die Gemeindeverwaltung befindet sich noch in der weiteren Abstimmung zur Satzung und wird voraussichtlich zur nächsten Sitzungsfolge einen Entwurf einreichen.

Kommunale Wärmeplanung

Am 02.06.2023 hat die Gemeinde Schwielowsee einen Förderantrag für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung eingereicht. Die Wärmeplanung soll in Kommunen die Grundlage für eine treibhausgasneutrale kommunale Wärmeversorgung schaffen bzw. den Prozess dafür anstoßen.

OT Caputh

Vhg / iKb Schule Caputh – Erweiterungsanbau

Wir hoffen auf eine aktuelle Information im 2. Quartal. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land wurde im April abgeschlossen. Nunmehr erwarten wir zeitnah die Fördermittelrichtlinie. Ab August 2023 soll die Beantragung von Fördermitteln erfolgen können.

Einbau von corona-gerechten stationären raumlufthechnischen Anlagen

Die gesamte Anlage wurde am 02.03.2023 in Betrieb genommen. Die Schallschutzdecken werden nach Rücksprache mit der Schulleitung/Gebäudemanagement geplant und ausgeführt.

Modernisierung Heizungszentrale VHG Caputh

Am 28.09.2022 wurde der Fördermittelbescheid durch das MBJS an Frau Hoppe übergeben. Die Leistung wurde ausgeschrieben und die Submission ist erfolgt. Die Beauftragung erfolgte in der 9.KW an die Firma Beelitz Bäder. Die Bauanlaufberatung sowie erste Einweisungen in die Örtlichkeit sind erfolgt. Die vorbereitenden Arbeiten, wie Entleerung der Heizsysteme sowie Demontage der Bestandsanlage erfolgen ab dem 12.06.2023. Die Wärmepumpen sind für die 33.KW avisiert.

Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen

Für die Errichtung der Buswartehäuschen an den Bushaltestellen Michendorfer Chaussee / Torfstich wurde ein Fördermittelantrag beim Landkreis gestellt und mit Bescheid vom 24.10.2022 bewilligt. Die Leistung wurde ausgeschrieben, es ergab aber kein wirtschaftliches Angebot. Die Ausschreibung musste aufgehoben werden.

Der Ausbau der Bushaltestelle Feldstraße Nord in Richtung Ferch wurde am 05.05.2023 abgenommen und am 08.05.2023 in Betrieb genommen.

Für den barrierefreien Ausbau der Haltestelle Feldstraße Süd wird die gesonderte Busspur zukünftig entfallen. Für den Umbau der Bushaltestelle hat die Gemeinde einen Zuwendungsbescheid erhalten. Die Weiterführung der Planung der Haltestelle wurde ausgeschrieben.

Der Aufbau der Buswartehäuschen an den Bushaltestellen Wendepunkt verzögert sich leider. Voraussichtlicher Einbau wird Juni sein.

Ladestation Parkplatz Michendorfer Chaussee

Im Februar 2023 wurde ein Fördermittelantrag für voraussichtlich zwei E-Ladepunkte gestellt.

Da das Förderprogramm jedoch überzeichnet war, musste der Antrag zurückgezogen werden. Die Priorität lag auf dem Einbau der Ladestation am Parkplatz Mittelbusch in Ferch. In 2024 wird ein neuer Antrag auf Förderung gestellt.

Sanierung des ehemaligen Bahnhof Caputh-Geltow

Für den Umbau und die Umnutzung des ehemaligen Bahnhofsgebäudes zu einem Büro, 5 Ferienwohnungen, Fitnessraum/Sauna/Massage und im Bestand eine Betriebswohnung wurde am 02.08.2022 die Baugenehmigung und am 13.10.2022 die Baufreigabe seitens des Landkreises erteilt. Die Sanierungs- und Umbauarbeiten finden gegenwärtig statt.

Bauvorhaben Neubau von 2 Zweifamilienwohnhäuser, Am Waldrand 6

Die Baugenehmigung vom 18.07.2022 erfolgte unter Ersetzung des versagten gemeindlichen Einvernehmens. Die Gemeinde hatte gegen die Baugenehmigung Widerspruch erhoben, der mit Bescheid vom 15.12.2022 seitens des Landkreises zurückgewiesen wurde. Die Gemeinde hat vorerst gegen die Entscheidung des Landkreises beim Ver-

waltungsgericht Potsdam Klage erhoben. Zwischenzeitlich wurde mit dem Bauherrn und dem Landkreis eine Einigung erzielt dahingehend, dass nur ein Baukörper mit einer Bruttogrundfläche von 195 m² errichtet werden kann. Gegenwärtig läuft das Bauantragsverfahren mit den geänderten Zeichnungen.

Vorbescheid für die Errichtung eines Mehrzweckgebäudes mit Gastronomie, öffentlicher Toilette und einem öffentlichen Raum in Barrierefreiheit einschließlich Stellplatzanlage und Kinderspielplatz, Wentorfinsel

Der neue Vorbescheid liegt seit dem 05.12.2022 vor.

Umbau Parkplatz am Schloß

Der Parkplatz wurde fertiggestellt und ist seit 08.05.2023 in Benutzung.

Caputher Gemeinde

Die vorgezogenen Pflasterergänzungen und Sanierungsarbeiten im Wegebereich der Uferpromenade zwischen Weiße-Flotte-Anleger und Eisenbahnbrücke sind am 05.04.2023 abgeschlossen worden. Weiterhin wurde ein ca. 20 m langer Heckenstreifen als Einfassung am Parkplatz Weinbergstraße gepflanzt und es wurden Teilschnitte der wassergebundenen Wegedecke in der Uferpromenade, insbesondere im Wurzelbereich der Bäume, erneuert.

Für die geplanten Investitionsmaßnahmen „Modernisierung und Erweiterung der Uferpromenade Caputh“ (1.BA: Fähr- bis Weiße-Flotte-Anleger) liegt eine Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vor. Die ermittelten Brutto-Baukosten (inkl. Planungskosten) betragen für den 1.BA: 754.500,- €.

Nach einer Ortsbesichtigung mit Vertretern des Wirtschaftsministeriums (Fördermittelgeber) am 16.03.2023 wurden die möglichen Fördergegenstände der Maßnahme abgestimmt.

- 1.) der Erweiterung der vorhandenen Treppe an der Uferpromenade mit einer Naturstiegtreppe und zusätzlichen Sitzflächen im gesamten Bereich der Uferpromenade (1.+2. Bauabschnitt) wird zugestimmt.
- 2.) der Erweiterung und Neugestaltung des Spielplatzes wird nicht zugestimmt.
- 3.) dem Austausch der vorhandenen Bänke gegen ein einheitliches neues Bankmodell wird nicht zugestimmt.

Entsprechend wird nun der Fördermittelantrag für 2024 (in 2023 ist keine Förderung mehr möglich) gestellt. Eine Wasser- und Schiffsfahrtsrechtliche Genehmigung ist am 16.02.2023 für die Stufenanlage im Uferbereich beantragt worden.

Caputh Mitte - Stand der Umsetzung des Bebauungsplanes

Haus A Süd und Haus A Nord- Neubau von zwei Wohn- und Geschäftshäusern (AZ 04484-18-20)

Nach Auskunft des Bauherrn ist die Fertigstellung von Haus A Nord voraussichtlich Ende 2023 geplant.

Die Fertigstellung von Haus A Süd ist voraussichtlich im September 2023 vorgesehen. Die Arbeiten an der Außenfassade mit Klinker und Putz sollen Mitte Juni beginnen.

Die Baugenehmigung für **7 Reihenhäuser im Baugebiet WA-6** (AZ 03589-19-20) wurde am 13.05.2020 seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Potsdam Mittelmark erteilt. Die Baufreigabe liegt seit 16.09.2021 für das Vorhaben vor. Der Innenausbau und die Außenfassadenarbeiten werden gegenwärtig ausgeführt.

Die Bauantragsplanung für die **Reihenhaus- und Doppelhausgruppen in den Baugebieten WA-1; WA-3; WA-7** befinden sich kurz vor der Antragstellung. Gegenwärtig finden noch Abstimmungen zwischen der Bauverwaltung und dem Architekten statt.

Für die **Baugebiete WA- 5 und WA- 6** liegen der Bauverwaltung noch keine Planungen vor.

Mit Posteingang vom 31.05.2023 hat die Bauverwaltung die Bauantragsplanung für das Mischgebiet 2 zur Stellungnahme erhalten. **Im Bereich des MI-2** sind der Neubau von Mehrfamilienhäusern mit Mischnutzung und Tiefgarage geplant. Im Norden ist ein langgestreckter Baukörper in L-Form vorgesehen. Dieser besteht aus einem Kopfgebäude und drei Nordgebäuden, die durch Treppenträume miteinander verbunden sind. Im Süden sind drei Gebäude geplant. Unter dem Kopfgebäude sowie den Nordgebäuden und unter zwei Südgebäuden ist ein Untergeschoss geplant, welches neben Lager- und Technikräumen sowie Mieterkellern auch eine Tiefgarage vorsieht.

Die Baugenehmigung für Haus B im Mischgebiet 1- Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit 25 Wohneinheiten, 7 Ferienwohnungen und 7 Gewerbeeinheiten, wurde seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde versagt, da die Bauantragsplanung nicht den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans entsprach. Mit Schreiben vom 01.03.2023 hat der Investor die Bauverwaltung informiert, die Planung für Haus B entsprechend zu überarbeiten und erneut zur Genehmigung einzureichen. Bezüglich des Antrages auf Änderung des Bebauungsplans „Caputh Mitte“ wurde der Bauherr seitens der Bauverwaltung schriftlich informiert, dass der Ortsbeirat Caputh (am 25.01.2023) und der Ausschuss für Bauen und Umwelt (am 15.02.2023) der Aufnahme der Änderung des B-Planes auf die Prioritätenliste für Bauleitplanungen nicht zugestimmt haben. Trotzdem behält sich der Bauherr vor, gegen den Ablehnungsbescheid für Haus B bei der Bauaufsichtsbehörde Widerspruch einzulegen.

B-Plan Campingplatz Himmelreich, Zwischeninformation

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde im Dezember 2022 von der Gemeindevertretung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bzw. Trägerbeteiligung beschlossen. Die Trägerbeteiligung läuft momentan. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 06.02.2023 bis einschließlich 13.03.2023 statt, nach Veröffentlichung im Amtsblatt im Januar 2023. Momentan wird die Abwägung der Stellungnahmen erarbeitet.

Am 22.02.2023 und 02.03.2023 fanden fachbereichsübergreifende Begehungen auf dem Gelände des „Campingplatz Himmelreich“ statt. Dabei wurden u.a. verschiedene Baumpflege- bzw. Baumschnittarbeiten, Geländemodellierungen, Aufschüttungen und Kabelschachtarbeiten dokumentiert. Zur Beurteilung der Rechtmäßigkeit dieser Maßnahmen wurden die zuständigen Fachbereiche des Landkreises Potsdam-Mittelmark informiert, woraufhin eine Ordnungsverfügung gegen den Campingplatzbetreiber erlassen wurde, die teilweise sofortigen Vollzug verlangen, teilweise aber auch einen Beseitigungszeitraum bis zum 30.11.2023 charakterisieren.

B-Plan „Dr. Ernst Ising an der Max-Planck-Straße“

Der Vorentwurf wurde in der 3. Sitzungsfolge 2022 gebilligt und lag vom 12. Dezember 2022 bis einschließlich 31. Januar 2023 öffentlich aus. Momentan wird die Abwägung der Stellungnahmen der ToEB und der Öffentlichkeit erarbeitet. Eine Nachkartierung von Insekten und Reptilien ist hierbei noch notwendig. Darüber hinaus wurde der Landkreis Potsdam-Mittelmark in Form der Unteren Bodenschutzbehörde kontaktiert und der Werdegang der Abwägung ihrer Einwände erörtert. Eine schriftliche Bestätigung, dass kein spezifisches Bodenschutzkonzept notwendig ist, steht noch bis zum 23.06.2023 aus.

Anbau Feuerwehrgerätehaus Caputh

Der Baubeginn war Mitte Februar 2023, die Rohbauarbeiten verlaufen planmäßig. Die Attika auf dem Anbau und der Ringbalken der Fahrzeughalle werden in der 22. KW betoniert. Die Zimmer- und Dachdeckerarbeiten folgen im Anschluss.

Errichtung eines Beach-Volleyball-Platzes, Michendorfer Chaussee 34

Auf dem Gelände des Caputher Sportvereins soll ein Beach-Volleyball-Platz errichtet werden. Die Baugenehmigung mit Baufreigabe wurde seitens des Landkreises mit Schreiben vom 20.02.2023 erteilt.

Ausbau der Gartenstraße

Die Vorplanung und Kostenberechnungen für die Straße ist erfolgt. Eine Abstimmung zwischen EWP, NBB und Bauverwaltung erfolgte am 21.02.2023. Folgender Ablauf ist geplant:

Die NBB stellt 3 Schürfer her, um die Lage der Leitungen vor Ort genau zu lokalisieren.

Parallel baut EDIS ihre Leitung inklusive neuer Hausanschlüsse fertig.

Die EWP baut im Anschluss eine neue TW-Leitung in ca. 1,50m Tiefe. Folgend wird die Gartenstraße eine neue Mitteldruckleitung seitens der NBB erhalten. Der Ausbau der Gartenstraße wird voraussichtlich im 4.Quartal 2023/1.Quartal 2024 erfolgen.

Ausbau der Straße „Am Waldrand“

Die Vermessungsarbeiten an der Straße sind erfolgt. Dabei wurde festgestellt, dass das Flurstück der Gemeinde teilweise bis zu 2m überbaut worden ist. Es erfolgt eine Abstimmung mit dem SG Liegenschaften und den betroffenen Grundstückseigentümern. Parallel dazu erfolgt die weitere Planung sowie Vorbereitung der Ausschreibung. Die Umsetzung ist für das 3. Quartal 2023 geplant.

Ausbau der Ziegelstraße

Die Vorplanung und Kostenberechnungen für die Straßen sind erfolgt. Die EWP baut parallel die Trinkwasserleitung. Die Umsetzung der Maßnahme ist im Haushalt für 2026 eingeplant.

Ausbau der Weberstraße

Die Vorplanung und Kostenberechnungen für die Straßen sind erfolgt. Die EWP baut parallel die Trinkwasserleitung. Die Umsetzung der Maßnahme ist im Haushalt für 2025 eingeplant.

Ausbau des Schmerberger Wegs 2. BA

Im März 2023 hat die Gemeinde Schwielowsee einen Förderantrag beim Landesbetrieb Straßenwesen eingereicht. Am 18.04.2023 fand ein gemeinsamer vor Ort Termin mit dem Planungsbüro sowie mit den Mitgliedern des Ortsbeirates Caputh statt. Die Hinweise die im Rahmen der Begehung gegeben wurden, werden in der Ausführungsplanung berücksichtigt. Geplant ist, die Maßnahme ab 2024 umzusetzen, wenn eine Förderung erfolgt.

Trinkwasserleitungserneuerung

Die EWP beabsichtigt in diesem Jahr die Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Waldstraße und der Auguststraße. Aktuell werden durch das Planungsbüro PST die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet.

OT Ferch

Errichtung und Betrieb von sechs Windenergieanlagen (WKA) und Ablehnung einer WKA im OT Ferch

Eine Genehmigung für 6 WKA wurde durch das Landesamt für Umwelt (LfU) im Sommer erteilt, allerdings noch nicht rechtswirksam im Amtsblatt des Landes Brandenburg veröffentlicht. Diese Veröffentlichung ist am 04.10.2022 erfolgt. Der Bescheid wurde vom 06.10.2022 bis einschließlich 19.10.2022 öffentlich im Internet und auch durch Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee ausgelegt. Hierzu wurde eine Bekanntmachung im Havelboten veröffentlicht.

Eine WKA wurde durch das LfU abgelehnt. Auch hierzu fand die Veröffentlichung im Amtsblatt des Landes Brandenburg am 04.10.2022 statt. Dieser Ablehnungsbescheid wurde parallel vom 06.10.2022 bis einschließlich 19.10.2022 öffentlich im Internet und auch durch Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee ausgelegt. Hierzu wurde ebenfalls eine Bekanntmachung im Havelboten veröffentlicht. Aktuell liegt ein Tekturantrag zur Baugenehmigung vor, der eine Änderung der Nennleistung pro WKA und der Turmbauweise charakterisiert. Die Einspeisung der gewonnenen Energie er-

folgt auf Vorgabe des Netzbetreibers in die 110 KV Leitung in Caputh. Die Trassenführung erfolgt entlang der Autobahn durch den Wald in Abstimmung mit der Forstbehörde. Die Löschwasserbrunnen für die WKA wurden fertiggestellt und sollen zeitnah durch die Gemeindefeuerwehr abgenommen werden. Im ABU hat Herr Hanne mann, von der Firma Notus aktuell über die weitere Umsetzung der Anlagen informiert und stand für Anfragen zur Verfügung.

Erneuerung des Wiesensteiges

Fertigstellung ist in der 13. KW erfolgt. VOB-Abnahme und feierliche Eröffnung erfolgten in der 15. KW.

Löschwasserbrunnen

Am Standort Ferch Sperlingslust ist nach Abstimmung mit der FFW die Anlage eines Löschwasserbrunnens geplant. Die Ausschreibung der Bohr- und Ausbauleistung wird gegenwärtig vorbereitet.

Öffentlicher Parkplatz am Strandbad Ferch

Arbeiten wurden in der 22. KW 2023 abgeschlossen, Abnahme voraussichtlich in der 23. KW.

Ladestation Parkplatz Mittelbusch

Mitte Februar 2023 wurde ein Fördermittelantrag für eine E-Ladestation gestellt. Der Antrag befindet sich noch in der Prüfung.

Geh- und Radweg Sperlingslust

Am 15.02.2023 wurden durch das Planungsbüro HABIG bei einer gemeinsamen Beratung mit Vertretern des Kreisstraßenbetriebes 3 Varianten für die Anlage eines neuen Geh- und Radweges für den 2. Bauabschnitt innerhalb des Ortsbereiches vom Abzweig Borker Weg bis zum Abzweig Beelitzer Straße vorgestellt.

Unter Berücksichtigung der Kosten wurde von Seiten der Gemeinde und des Kreisstraßenbetriebes die Variante 3b favorisiert. Im Zuge der weiteren Planungen wird ausschließlich diese Variante weiter betrachtet. Für die Umsetzung der Variante wird durch den Kreisstraßenbetrieb ein Umwandlungsantrag bei der Landesforst Brandenburg gestellt. Die anteiligen Kosten der Gemeinde für den kombinierten Geh- und Radweg liegen vor (Kostenschätzung).

Aktuell läuft das Verfahren zur Umwandlung der Waldflächen mit der Forstverwaltung.

Straßeninstandsetzungsarbeiten Ferch

Geplant für die Sanierung ist 2023 der Grüne Weg. Die Ausschreibung der Maßnahme erfolgt im 2. Quartal. Die Bauausführung wird voraussichtlich im 3.Quartal, nach dem Breitbandausbau in der Straße durch den privaten Anbieter DNS.NET erfolgen.

Reparaturarbeiten an der Oberfläche werden im April/Mai ausgeführt.

Mehrzweckhalle Ferch

Das Architekturbüros GKK & Partner aus Berlin erhielt im Februar nach der EU-weiten Ausschreibung den Zuschlag. Am 11.03.2022 wurde der Generalplanungsvertrag zunächst für die 1.Stufe bis zur Entwurfsplanung mit Kostenberechnung (LP3 HOAI) unterzeichnet. Ebenso wurden notwendige Vermessungsleistungen, die als Grundlage zur weiteren Planung dienen, beauftragt.

Der bereits ausgereifte Vorentwurf des Planungsbüros wurde Ortsbeirats- und Vereinsmitgliedern im Februar vorgestellt und fand entsprechenden positiven Anklang. Es wurden 2 Planungsvarianten inklusive der zugehörigen Kostenberechnungen erstellt. Die Planungsvariante 1 wurde in der Gemeindevertretung beschlossen. Das zum Bauantrag nötige Brandschutzkonzept ist erarbeitet worden und wird derzeit geprüft.

Einige Nachforderungen zum Bauantrag wurden Anfang Dezember 2022 bei der Bauaufsicht eingereicht.

Die Verwaltung hat hinsichtlich eines Projektauftrages zum GAK-Rahmenplan mit dem MLUK telefoniert. Leider wurde mitgeteilt, dass es

für 2023 keinen Förderaufruf für Förderanträge geben wird. Ebenfalls kann es passieren, dass es auch für 2024 keinen Förderaufruf geben wird. Die vorhandenen Mittel in dem Programm sind bereits gebunden. Neue Projekte können nicht gefördert werden. Die Richtlinie läuft noch bis zum 31.12.2025.

Gemeinsam mit dem Sportverein wurde beim LSB bzw. beim KSB ein Vorantrag auf Förderung der Mehrzweckhalle gestellt. Der Vorantrag dient zur Bedarfsanzeige für die nächste Förderperiode des Goldenen Planes.

B-Plan „Erweiterung Gewerbegebiet Ferch“

Der B-Planvorentwurf lag vom 06.02. bis 13.03.2023 öffentlich aus, die Träger öffentlicher Belange wurden parallel angeschrieben. Die Verwaltung hat eine Ausschreibung zur Erschließungsplanung veranlasst, die Angebote wurden ausgewertet, parallel dazu wird die Inanspruchnahme einer möglichen Förderung geprüft. Die Erschließungsplanung wurde bis zur LP 2 beauftragt, sodass wir bis September die Baukosten einschätzen können und die Beteiligten Eigentümer informieren und um Kostenbeteiligung bitten.

Anbau Gerätehaus FF Ferch mit 2 Stellplätzen

Der Bauantrag wurde vom Architekten Delfanti erstellt und wurde am 30.05.2023 bei der Bauaufsichtsbehörde eingereicht.

Die Gemeinde Schwielowsee hat einen Zuwendungsbescheid für eine Förderung der Maßnahme i.H.v. 100 T€ erhalten.

Bushaltestelle Kammerode

Für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle wurde ein Förderantrag beim Landkreis Potsdam-Mittelmark eingereicht. Die Planung sieht einen neuen Standort nördlich der Wendeschleife direkt an der Hauptstraße vor. Ein barrierefreier Ausbau in der Wendeschleife ist aufgrund der beengten Verhältnisse und der nötigen Mindestlängen nicht möglich.

Mit Bescheid vom 24.02.2023 erhielt die Gemeinde Schwielowsee eine Förderzusage zur Umsetzung der Maßnahme.

Die Gemeinde Schwielowsee hat Ende März 2023 eine positive Stellungnahme von regio bus erhalten. Die Haltestelle in Fahrtrichtung Ferch wird nun doch ab Sommer 2023 zur Anbindung des Bildungscampus Glindow benötigt. Die Gemeinde hat hierfür ebenfalls eine Förderzusage bekommen. Aktuell befinden sich die Bauleistungen für beide Haltestellen in der Ausschreibung.

Allg. Hinweis:

Offene Baugruben sind bedingt durch die noch zu erfolgende Einziehung der Glasfaserkabel die zeitversetzt durch einen anderen Nachunternehmer der Telekom erfolgt.

Zuwegung von Fichtenwalde zum R1

Von der Schmerberger Straße in Fichtenwalde in Richtung des Radweges R1 in Ferch führt ein Weg im Wald, welcher unbefestigt und mit dem Fahrrad sehr schlecht zu befahren ist. Auch auf der Gemarkungsgrenze Fichtenwalde in Beelitz ist ebenfalls noch ein Teilstück unbefestigt auf einer Länge von ca. 20 m.

Dieses Wegestück stellt eine wichtige Verbindung zur schnellen Erreichbarkeit des überregionalen Radweges R1 und der Tour Brandenburg dar. Auch liegt der Erlebnishof Klaietow in unmittelbarer Nähe und könnte über den R1 in Verbindung mit diesem Wegestück gut erreicht werden.

Weiterhin ist dieses Vorhaben im Radverkehrskonzept der Gemeinde Schwielowsee als Maßnahme mit aufgenommen. Das Konzept wurde im August 2021 erarbeitet und im September 2021 von den politischen Gremien beschlossen. Die Planung und Kostenberechnung sind erarbeitet worden.

Der Förderantrag bei der LAG konnte in der 1. Stufe bewilligt werden. Das Vorhaben wurde innerhalb der zur Verfügung stehenden

Mittel berücksichtigt. Die Verwaltung hat im Februar 2023 den Förderantrag in der 2. Stufe beim LELF eingereicht. Weiterhin wurden Mittel beim LK PM zur Förderung des Eigenanteils angefragt und mit Schreiben vom 21.09.2022 erhielt die Gemeinde eine Finanzierungszusage für 50 % des Eigenanteils. Die Stadt Beelitz beteiligt sich ebenfalls am Eigenanteil der Gemeinde.

LED Beleuchtung (Austausch) und Erweiterung

Für den Ortsteil Ferch ist die Umrüstung der HQL-Beleuchtung auf LED im Karl-Hagemeister-Weg, 6 Lichtpunkte, vorgesehen. Auch erfolgt der Umbau der Beleuchtung der Alten Dorfstelle (5 Lichtpunkte) und Neue Scheune zum Haus am See (4 Lichtpunkte) geplant. Durch den Haushaltsplan wurde diese Baumaßnahme ins nächste Jahr verschoben. Alte Bestandsleuchten sind nur noch am Wietkiekenweg zu finden (3 Lichtpunkte). Diese werden ebenfalls getauscht.

Breitbandausbau durch DNS-NET

Die Firma DNS-NET plant in der Gemeinde Ferch die Verlegung eines eigenen Glasfasernetzes. Im Rahmen des Glasfaserausbaus soll das DNS:NET Bestandskundengebiet im OT Ferch (aktuelle Technologie VDSL mit bis zu 100 Mbit/s) mit schnellem Internet (bis 2.500 Mbit/s) und Telefonanschlüssen ausgebaut werden.

Im Zuge dieses Ausbaus, soll allen Interessenten ein kostenfreier Glasfaseranschluss bereitgestellt werden. Aktuell laufen die Planungen für die Maßnahme. Streckenverläufe sowie Standorte der Verteilerkästen wurden mit Verweis auf das TKG §127 der Bauabteilung zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung der Standorte und Streckenverläufe ist unter Auflagen erfolgt.

Sachstand Verhandlung Gehwegweiterung am Badestrand (Erbbaupächnehmer)

Die Sachlage ist unverändert, die Verwaltung versucht unverändert weiter, die Zustimmung des Erbbaurechtsnehmers zu erhalten. Eine erste Abstimmung zwischen Erbbauberechtigten, dem SG Liegenschaften und dem FB Bauen und Planen ist erfolgt. Ebenfalls erfolgte die Vermessung der Bestandsanlage und der Verkehrsflächen. Eine Planung des zukünftigen Radweges ist in Arbeit.

OT Geltow

Meusebach-Grundschule Geltow

Die letzten Einsprüche und Nachforderungen gegen Schlussrechnungsprüfungen sind mit der Rohbaufirma und dem Generalplanungsbüro abschließend verhandelt worden. Die Forderungen konnten deutlich gemindert werden. Alle offenen Forderungen sind somit ausgeglichen worden.

Die Gesamtkosten für das Projekt Erweiterungsneubau und Sanierung des Bestandsgebäudes liegen abschließend seit Planungsbeginn im Jahr 2015 bei: 9.355.000 €.

Es wurden vom Bund und Land Fördermittel insgesamt ausgereicht i.H.v. 3.088.838 €.

Damit beträgt der Eigenanteil der Gemeinde Schwielowsee, verteilt über 8 Jahre: 6.266.162 €.

Seit November liegt der Verwendungsnachweis für die Fördermittel vom Land bei der ILB zur Prüfung vor. Die tiefergehende Prüfung durch den BLB (Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen) ist aufgrund hohen Arbeitsaufkommen erst zur Jahresmitte angekündigt worden.

Turnhalle Schule Geltow; Fassadendämmung

Die Alu-Fensterbänke des Lichtbandes auf ganzer Länge sind befestigt und abgedichtet bzw. teilweise erneuert worden. Ein mit Betonborden eingefasster Traufstreifen aus Grobkies wurde als Spritzschutz an den Hallenaußenwänden hergestellt.

Die Erneuerung der Dichtgummis des großen Hallen-Lichtbandes oberhalb des Vordaches erfolgt bis zum 15.06.2023.

Schulsportfläche Moosweg

Für die Schulsportanlage Geltow ist im Dezember 2022 die Baugenehmigung vom LK Potsdam-Mittelmark erteilt worden.

Für das Ganztagsförderprogramm liegt nunmehr ein Richtlinienentwurf vom MBS vor. Es ist davon auszugehen, dass wir ab Aug. 2023 für diese Maßnahme einen Fördermittelantrag stellen können.

Straßeninstandsetzungsarbeiten Geltow

Geplant für die Sanierung sind 2023 die Straße Verlängerung des Obstweges vom Lennéweg bis zur Straße Am Wildgatter. Die Vermessung der Straße sowie eine Vorplanung sind erfolgt. Parallel erfolgt die Kostenberechnung für 2 Ausbauvarianten.

B-Plan „Wohnen am Petzinsee“

Neuerliche Beratungen mit den Investoren wurden abgeschlossen und resultierten, nach weiterführenden Abstimmungen mit der Bürgerinitiative „Naturnahes Geltow“ in einem neuerlichen Bauleitplanentwurf, dessen Auslegung in der vergangenen Sitzungsfolge der Gemeindevertretung beschlossen wurde. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit fand vom 11.04.2023 bis einschließlich 22.05.2023 statt. Ein TOEB wurde nochmals beteiligt und wird bis zum 24.06.2023 eine erweiterte Stellungnahme abgeben. Die Abwägung wird für die 3. Sitzungsfolge der Gemeindevertretung avisiert.

B-Plan „Mühlenberg“

Momentan laufen Gespräche mit dem Investor und angrenzenden Grundstückseigentümern hinsichtlich des potentiellen Geltungsbereiches und einem etwaigen Flächenerwerb zur Ausbildung einer öffentlichen Straßenverbindung zwischen dem Knotenpunkt „Am Mühlenberg“/„Meierdamm“/„Am Pappeltor“/„Am Wildgatter“ und der „Hauffstraße“ (westlich des Hellweg-Baumarktes). Diese Verbindungsstraße stellt die prioritäre Umsetzung des „Verkehrskonzeptes Geltow Nord“ dar und ist für jegliche weitere Entwicklungsoption des Nordteils von Geltow Voraussetzung. Seitens der Gemeinde wird die Schaffung eines neuen Standortes für die Freiwillige Feuerwehr Geltow innerhalb des Geltungsbereiches als zusätzliche Planungsintention präferiert. Teilflächen der Potsdamer Blumen eG sollen darüber hinaus in den Geltungsbereich integriert werden. Aufgrund der daraus resultierenden Abstimmungen wird ggf. eine Verschiebung der Zeitschiene notwendig und der initialisierende Aufstellungsbeschluss wurde im Dezember 2022 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee gefasst.

Ein Abstimmungstermin mit der Potsdamer Blumen eG wurde durchgeführt - ein erweitertes Planungsgespräch zu deren Planungsintentionen steht noch aus.

Die Straßenvorabplanung wurde konkretisiert. Es wurden mehrere Straßenplanungsbüros zur Straßenausbauplanung abgefragt und es ergaben sich daraus zwei qualifizierte Angebote, von denen das wirtschaftlichste zeitnah beauftragt wird.

Ein erster Vorentwurf der neuen Straße „Am Mühlenberg“ wurde erarbeitet und diskutiert. Änderungen im Streckenverlauf, zusätzliche Gehwege und die Erschließung des Areals mit Trink- und Abwasser wird in die Planung eingearbeitet.

Städtebauliche Verträge zur Übernahme der Planungskosten sind noch anhängig. Nach Abschluss dieser, können die Planungsleistungen zur Erstellung des Bebauungsplanes beauftragt werden.

Geförderter Breitbandausbau in Geltow

Die Leitungstrassen (Lehrrohre) für die FFW Geltow und die Kita „Villa Sonnenschein“ wurden auf dem Grundstück Hauffstr. 33 bereits im Januar verlegt.

Die abschließenden Montageleistungen werden von einem weiteren Subunternehmen der Telekom realisiert. Es gibt dazu keine konkrete Aussage seitens der Telekom, wann diese dann die Leistungen erbringen wird.

Der koordinierende Techniker der Telekom teilte zuletzt mit, dass diese Leistungen eventl. noch im Mai erfolgen sollen.

B-Plan „Wildparkstraße 1“

Für das gärtnerisch genutzte Grundstück im Süden der Wildparkstraße und 2 Hinterliegergrundstücke wird momentan ein Bauleitplan erstellt. Die städtebaulichen Verträge wurden zur Unterschriftsreife gebracht. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde im Dezember 2022 von der Gemeindevertretung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bzw. Trägerbeteiligung beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 06.02.2023 bis einschließlich 13.03.2023 statt. Momentan wird die Abwägung erarbeitet. Es wird in Absprache mit den Investoren und dem Landesamt für Umwelt (LfU) momentan noch geprüft, ob ein emissionstechnisches Gutachten erforderlich ist. Darüber hinaus müssen der Baugrund spezifisch betrachtet und die Belange der APM berücksichtigt werden.

Richter Recycling, Umzug und Neubebauung

Am 10.10.2022 fand ein weiterer Termin mit dem Herrn Richter, seinem Architekten und einem Berater sowie Herrn Ortsvorsteher Fannrich in der Bauverwaltung statt.

Verschiedene Varianten für die zukünftige Neubebauung nach der Entsiegelung wurden besprochen. Im OBG gab es am 23.01.2023 einen konstruktiven Austausch mit den Planern und dem Eigentümer. Daraus resultierend ergab sich ein obligatorischer Modifikationsbedarf, der im ABU unter Einbeziehung des OBG am 09.05.2023 vorgestellt wurde. Die Meinungsfindung über das vorgelegte Konzept war hinsichtlich der Anzahl der Wohneinheiten, der Bebauungsintention innerhalb des LSG „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“ und der geplanten 4-geschossigen Bauweise überwiegend negativ. Eine erneute Modifikation des städtebaulichen Grundkonzeptes ist zwingend notwendig.

LED Beleuchtung (Austausch) und Erweiterung

Der Gemeindeteil Wildpark-West ist wie Ferch nahezu komplett umgerüstet. Die LED Umrüstung im OT Geltow mit 45 Lichtpunkten (Kreuzung B1/Caputher Chaussee, Vogelweg, Kuckucksweg) wurde im März ausgeführt. Eine zusätzliche Mastaufstellung erfolgte im Kreuzungsbereich der B1/Caputher Chaussee im März 2023 zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger.

Sperrung Werderscher Damm / Kuhforddamm

Die Sperrung des Werderschen Damms (Potsdamer Gemarkung) wurde aufgehoben. Momentan ist der Kuhforddamm in Richtung Golm gesperrt. Eine Umleitung wird über den Werderschen Damm, Am Neuen Palais und die Kaiser-Friedrich-Straße ausgeschildert.

Frau Hoppe begrüßt die Gemeindevertreter, die Schwielowseer Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Gäste und beginnt ihre Ergänzung zum Bericht der Bürgermeisterin:

Sie berichtet zu nachfolgenden aktuellen Themen wie folgt:

Gespräch mit Minister Steinbach (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie), Minister Vogel (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klima) und WFBB

Am 12. Juni 2023 fand ein weiteres Gespräch mit beiden Ministern, den 4 Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, dem Landrat PM und der WFBB zur Thematik „Entwicklung des Industriestandortes Seddin“ im Wirtschaftsministerium statt. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass das hydrologische Gutachten vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie in Zusammenarbeit mit der WFBB erarbeitet wird. Die Gemeinden/Städte werden am Leistungsverzeichnis beteiligt. Die Informationsveranstaltung soll im Herbst 2023 durchgeführt werden.

Aktuelle Informationen zu den Strom- und Gaslieferverträgen ab 2024

Sämtliche Lieferverträge der Gemeinde Schwielowsee für Strom und Gas laufen zum 31.12.2023 aus. Es wurden daher zeitgleiche europaweite Ausschreibungen für die Belieferung der Gemeinde Schwielowsee mit Ökostrom und Gas vorgenommen. Wie in den Jahren zuvor erfolgen die Ausschreibungen in zwei Stufen, wobei die erste Stufe am 31.03.2023 mit der Veröffentlichung eröffnet wurde. Die Bewerbungsfrist endete am 04.05.2023. Die zweite Phase beinhaltet die Vergabe per elektronischer Auktion. Diese wurde am 14.06.2023 um 14.00 Uhr beendet. Den Zuschlag für die Gasversorgung 2024/2025 erhalten die Stadtwerke Schwerin GmbH, die Stromversorgung der gemeindlichen Objekte verbleibt bei unserem bisherigen Anbieter, den Stadtwerken Eisenhüttenstadt GmbH als wirtschaftlichstem Bieter. Die Stromversorgung der Straßenbeleuchtung übernehmen die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH.

Der zuletzt erzielte Arbeitspreis für Gas stammt aus dem Jahr 2020 mitten in der Corona-Zeit und ist aus heutiger Sicht extrem niedrig. Die Gemeinde konnte nun einen marktüblichen Preis erzielen, der bereits unterhalb des aktuell geltenden Gaspreisdeckels liegt. Im Bereich Strom hat sich der Arbeitspreis für die Versorgung der Straßenbeleuchtung geringfügig erhöht, für die Versorgung der gemeindlichen Objekte liegt der neue Preis ebenso im marktüblichen Bereich, beide Preise liegen bereits deutlich unterhalb des aktuell geltenden Strompreisdeckels.

INSEK – 1. Dialogveranstaltung

Am 15. Juni 2023 findet unsere 1. Dialogveranstaltung im Rahmen der Erarbeitung des INSEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept) statt. Alle Gemeindevertreter, Ortsbeiratsmitglieder, sachkundigen Einwohner und Seniorenbeiratsmitglieder wurden eingeladen. Ich freue mich auf einen gemeinsamen Prozess-Start.

Informationen aus dem Fachbereich Zentrales und Bürgerdienstleistungen

Aktuelle Informationen der Wahlleiterin

Herr Dr. Ben Behmenburg, Bundesministerium des Innern und für Heimat, informierte mit Schreiben vom 07.06.2023 wie folgt:

„Der Rat der Europäischen Union hat davon abgesehen, nach Art. 11 Abs. 2 Satz 2 des Direktwahlakts einen vom regelmäßigen Zeitraum abweichenden Zeitraum für die nächste Wahl zum Europäischen Parlament festzusetzen. Es verbleibt damit bei dem Zeitraum vom 06. bis 09. Juni 2024. Als Wahltag für die Europawahl in Deutschland beabsichtigt die Bundesregierung daher nach § 7 und § 4 des Europawahlgesetzes i. V. m. § 16 Satz 2 des Bundeswahlgesetzes Sonntag, den 09. Juni 2024, zu bestimmen.

Unsere Wahlleiterin geht davon aus, dass am selben Tag die verbundenen Kommunalwahlen stattfinden werden.

Eine offizielle Veröffentlichung der entsprechenden Wahlleiter ist zu erwarten.

Die Information ist noch nicht amtlich und noch nicht öffentlich bekannt gemacht.

Nachfragen zum Bericht der Bürgermeisterin:

Herr Gericke bedankt sich bei Frau Hoppe und der gesamten Verwaltung für die jedes Mal sehr umfangreiche Darstellung der Arbeitsstände der Verwaltung im Bericht der Bürgermeisterin. Er begrüßt, dass die offenen Baustellen immer weniger werden, jedoch im Gegensatz dazu die noch zu bearbeitenden Baustellen mit immer höheren Kosten abgebildet sind.

Frau Pauly erklärt zum Punkt *„Das Durchfahrtsverbot von der Fähr- aus kommend in Richtung Straße der Einheit wurde vor über einem Jahr, am 14.03.2022 im Zuge des Radverkehrskonzeptes umgesetzt.*

Ein Befahren innerhalb der Weinbergstraße sowie der Straße der Einheit aus beiden Richtungen blieb nach wie vor erhalten. Dies hat dazu beigetragen, dass sich gerade an den Hol- und Bringzeiten der Kita und Schule die Situation vor Ort entspannt hat. Schriftliche Beschwerden von Gewerbetreibenden liegen der Verwaltung bis heute nicht vor. Daher ist der Beschluss nicht zu ändern.“, dass bedingt durch diese Durchfahrtsbeschränkung der Verkehr in der Weinbergstraße sehr unübersichtlich und für die Radfahrer gefährlicher geworden ist.

Frau Hoppe erklärt, dass zur Durchführung der geplanten und sinnvollen Evaluation Hinweise bzw. Beschwerden aus der Bevölkerung vorliegen müssten. Bisher ist nur eine einzige Beschwerde in der Verwaltung eingegangen. Aktuell liegt keine andere/bessere Lösung vor. Frau Freundner informiert, dass sie im OBC sowie bei Bürgergesprächen immer dafür plädierte, Beschwerden etc. immer schriftlich an die Verwaltung zu richten.

Frau Freundner fragt zum Blütenviertel an, ob der Investor bereits neue Pläne eingereicht hat. Frau Murin verneint dies.

Herr Braunsdorf fragt zum hydrologischen Gutachten an, ob bereits darüber gesprochen wurde, wie zeitnah dieses der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden könnte bzw. ob wir es überhaupt bekommen. Frau Hoppe erklärt, dass über Fristen jeglicher Art noch kein Terminplan vom Ministerium vorliegt. Sie informiert, dass die Erstellung solch eines Gutachten mindestens 1-2 Jahre in Anspruch nehmen kann und informiert, dass die Gemeinde Schwielowsee und die anderen betroffenen Gemeinden/Städte an der Erstellung des Leistungsverzeichnisses beteiligt werden.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 7 Beschlussfassung zur Berufung des Kameraden Dennis Hartmann zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schwielowsee

Herr Schiffmann begrüßt zu diesem TOP Herrn Dennis Hartmann. Die Gemeindevertreter erhalten die Möglichkeit Anfragen an Herrn Hartmann zu stellen. Es werden keine Anfragen gestellt.

Beschluss-Nr.: 23-06-27

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, den Kameraden Dennis Hartmann, wohnhaft im Ortsteil Geltow, in die Dienststellung des Gemeindeführers, mit Wirkung zum 01.07.2023 zu berufen. Die Dienstzeit beträgt 6 Jahre. Sie endet am 30.06.2029.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, Herrn Hartmann die Berufungsurkunde auszuhändigen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Herr Schiffmann beglückwünscht Herrn Hartmann und wünscht im Namen aller Gemeindevertreter weiterhin viel Erfolg.

TOP 8**Beschlussfassung zur Ernennung des Kameraden Jens Begeschke zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schwielowsee**

Herr Schiffmann begrüßt zu diesem TOP Herrn Jens Begeschke. Die Gemeindevertreter erhalten die Möglichkeit Anfragen an Herrn Begeschke zu stellen. Es werden keine Anfragen gestellt.

Beschluss-Nr.: 23-06-28

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, den Kameraden Jens Begeschke, wohnhaft im Ortsteil Caputh der Gemeinde Schwielowsee, mit Wirkung zum 01.07.2023, zum stellvertretenden Gemeindeführer zu ernennen. Die Dienstzeit beträgt 6 Jahre und endet am 30.06.2029.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, Herrn Begeschke die Ernennungsurkunde auszuhändigen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Herr Schiffmann beglückwünscht Herrn Begeschke und wünscht im Namen aller Gemeindevertreter weiterhin viel Erfolg.

TOP 9**Beschlussfassung zur Widmungsverfügung Taubensteig 2.BA**

Herr Schiffmann informiert zur Beschlussvorlage und erklärt, dass in der Anlage der Ordnungsverfügung das Datum zu 14.06.2023 korrigiert wurde.

Frau Ladner erklärt, dass sie nicht damit einverstanden ist, dass der Beschlussvorlage keine Information zur Hausnummernneunummerierung beiliegt. So kann sie dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen. Herr Gericke informiert, dass es die Aufgabe der Gemeindeverwaltung ist, eine Straße zu widmen und einen Straßennamen zu vergeben. Die Hausnummernneunummerierung ist Geschäft der laufenden Verwaltung.

Herr Hünerson erklärt, dass er der Beschlussvorlage nicht zustimmen werde, da die zeitliche Differenz zwischen Widmung und Änderung des B-Plans nicht nachvollziehbar dargestellt wurde. Herr Schiffmann informiert, dass in vorgelagerten Diskussionen eine nochmalige Änderung des B-Plans vorerst verworfen wurde. Herr Büchner erinnert daran, dass im Hauptausschuss die Aussage getroffen wurde, dass mit dieser Beschlussfassung der B-Plan für dieses Gebiet abgeschlossen werden kann. Nach wie vor kann diesbezüglich ein erneutes B-Plan-Verfahren angestrebt werden, vorher sollte die Kostenfrage geklärt sein.

Beschluss-Nr.: 23-06-29

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der nachstehend aufgeführten Fläche auf der Grundlage der § 2 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3).

Mit der Widmung erhält die Fläche den Status einer öffentlichen Straße.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen 2 Neinstimmen 1 Enthaltung

TOP 10**Beschlussvorlage zur Bestätigung der Ausschreibung von zwei bestehenden Bauhofstellen aufgrund von Renteneintritten**

Herr Gericke erklärt, dass er der Beschlussvorlage nicht zustimmen werde. Er vertritt den Standpunkt, dass nur eine Bauhofstelle beschlossen werden sollte. Die neue Gemeindevertretung ab Kommunalwahl 2024 kann sich dann zur zweiten Bauhofstelle positionieren. Frau Hoppe erklärt, dass bereits beide Bauhofstellen im Rahmen der Haushaltsdebatte im Stellenplan beschlossen wurden, mit der Auflage, vor Neubesetzung die Gemeindevertretung mittels Beschlussfassung einzubeziehen.

Herr Schiffmann erklärt, dass wir keinen Vorratsbeschluss fassen sollten, der in die Legislaturperiode der neuen Gemeindevertretung hinein geht. Weiterhin ist der Renteneintritt des zweiten Bauhofmitarbeiters noch gar nicht sicher. In Zeiten eines massiv negativen Haushaltes sollte die Entscheidung zur Besetzung der neuen GV überlassen werden.

Herr Schiffmann stellt den Antrag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt eine anstatt zwei bereits bestehende Personalstelle im Bauhof nach Renteneintritt unbefristet auszuschreiben.

Frau Stoof stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, dass der Antrag von Herrn Schiffmann als ungültig anzusehen ist. Begründung: Der Vorsitzende der Gemeindevertretung hat mit der Sitzungsleitung Neutralität zu bewahren, keine Antragstellung möglich.

Herr Schiffmann zieht den Antrag zurück.

Herr Gericke stellt den Antrag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt eine bereits bestehende Personalstelle im Bauhof nach Renteneintritt unbefristet auszuschreiben/zu besetzen. Die zweite Personalstelle im Bauhof erst dann zu besetzen, wenn konkret der weitere Renteneintritt vorliegt.

Diskussion zum Antrag:

Herr Ellguth spricht sich gegen den Antrag aus. Unsere Verwaltung benötigt Planungssicherheit und die Gemeinde sehr gut aufgestellte Bauhöfe. Frau Hintze informiert, dass sich der KSA für den Beschlussvorschlag ausgesprochen hat. Herr Böttcher spricht sich für den Beschlussvorschlag aus, eine Nachbesetzung sollte schnell und unkompliziert erfolgen können. Herr Müller erklärt, dass wir den Bauhof stärken müssen, da er das Rückgrat der Gemeinde ist. Frau Ladner spricht sich für die Beschlussvorlage aus, die Verwaltung muss flexibel und handlungsfähig sein.

Abstimmung zum Antrag Herr Gericke:

5 Jastimmen 14 Neinstimmen 1 Enthaltung

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Herr Schiffmann bittet um Abstimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 23-06-30

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt zwei bereits bestehende Personalstellen im Bauhof nach Renteneintritt unbefristet auszuschreiben.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

14 Jastimmen 4 Neinstimmen 2 Enthaltungen

TOP 11**Beschlussfassung über die Bestellung der Vertreter im Wasser- und Bodenverband ab 01.07.2023**

Herr Schiffmann erklärt, dass eine geheime Wahl durchgeführt wird und beruft Frau Hintze sowie Frau Freundner in die Wahlkommission. Die Gemeindevertreter stimmen dem einstimmig zu.

Die geheime Wahl wird durchgeführt.

Bemerkung:

Zur Auszählung wird die Sitzung von 19:56 Uhr bis 20:00 Uhr unterbrochen.

Die Wahlkommission verkündet das Ergebnis.

Wahlergebnis Frau Anke Simon 20 Jastimmen 0 Neinstimmen

Wahlergebnis Herr Jan Kudobe 18 Jastimmen 2 ungültige Stimmen

Herr Schiffmann gratuliert den gewählten Verwaltungsmitarbeitern in Abwesenheit.

Beschluss-Nr.: 23-06-31

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Gemeinde im Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ mit Sitz in Nauen vertreten werden durch

Frau Anke Simon
Gemeinde Schwielowsee
OT Ferch
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee

und bei deren Verhinderung durch

Herrn Jan Kudobe
Gemeinde Schwielowsee
OT Ferch
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee

Die Bestellung gilt bis auf Widerruf.

Gleichzeitig wird der Beschluss → Beschluss-Nr.: 21-03-11 aufgehoben und die Bestellung von Frau Anke Simon und Herrn Benjamin Naumann als Vertreter der Gemeinde Schwielowsee im Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ widerrufen.

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Gemeinde im Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ mit Sitz in Nauen vertreten werden durch

*Frau Anke Simon
Gemeinde Schwielowsee
OT Ferch
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee*

und bei deren Verhinderung durch

*Herrn Benjamin Naumann
Gemeinde Schwielowsee
OT Ferch
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee.*

Die Bestellung gilt bis auf Widerruf.“

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Herr Gericke bedankt sich bei Frau Hoppe sowie der Verwaltung, dass seine Bitte um Informationen im Bericht der Bürgermeisterin von der Arbeit „Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ so schnell umgesetzt werden konnte.

TOP 12**Beschlussfassung gemäß § 18 BbgKVerf zur Gleichberechtigung von Frau und Mann (Gleichstellungsbeauftragte)**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 23-06-32

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee benennt Frau Ilka Marquardt zum 01.09.2023 als Gleichstellungsbeauftragte gemäß § 18 (2) BbgKVerf.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 13**Beschlussfassung über die Bestätigung der Bestellung von Frau Reichau als Wahlleiterin und von Frau Ebel als stellvertretende Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 23-06-33

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee bestätigt die Bestellung von Frau Reichau als Wahlleiterin und von Frau Ebel als stellvertretende Wahlleiterin für die im Jahr 2024 stattfindenden Wahlen in der Gemeinde Schwielowsee.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 14**Beschlussfassung zur Finanzierung des notwendigen Eigenanteils der neuen Linienverlängerung 613 (Regiobus) zur Anbindung an den OT Caputh**

Frau Freundner begrüßt die Beschlussvorlage.

Herr Büchner informiert zur Umsetzung des Nahverkehrsplanes Potsdam-Mittelmark des Kreistages. Er wird der Beschlussvorlage zustimmen. Herr Schiffmann bedankt sich bei unseren Kreistagsabgeordneten für die geleistete Arbeit.

Herr Hünerson begrüßt ebenfalls die Beschlussvorlage. Dass die Finanzierung geklärt ist findet er gut, jedoch hätten auch die 1.000 € für den Seniorenrat im Haushalt berücksichtigt werden müssen, was ja nicht der Fall war.

Frau Hoppe weist die Aussage zur Finanzierung des Seniorenbeirates in diesem Zusammenhang zurück. Die Verwaltung unterstützt grundsätzlich mit Büromaterial, Veröffentlichungen uvm. wie zugesagt. Der Seniorenbeirat ist mit der geleisteten Hilfe der Verwaltung zufrieden. Frau Hoppe bittet diese überspitzten Aussagen zukünftig zu unterlassen.

Beschluss-Nr.: 23-06-34

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Eigenanteil in Höhe von 37.500,00 Euro zu übernehmen für die Weiterentwicklung des Angebotes auf der Linie 613 (Regiobus) zwischen Caputh – Michendorf - Bahnhof Saarmund – Stahnsdorf und diesen als außerplanmäßige Ausgabe zu bewilligen. Die Fahrplanerweiterung soll zum Fahrplanwechsel Dezember 2023 erfolgen. Nach 2 Jahren hat eine Evaluation durch den zuständigen Landkreis Potsdam – Mittelmark zu erfolgen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

TOP 15

Beschlussfassung zu den Flächen F1 und F2 im Ortsteil Ferch

Herr Schiffmann informiert, dass jedem Gemeindevertreter, wie in der Einladung angekündigt, eine Tischvorlage vorliegt.

Frau Hoppe erklärt, um den FNP als Festsetzungsbeschluss treffen zu können, benötigen wir diesen Beschluss. Im Dezember 2022 wurde bereits der Beschluss zur Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages gefasst. Das Ministerium hatte im Nachgang nicht unterzeichnet, da es noch weiteren Abstimmungsbedarf gab. Nach mehreren Gesprächen mit dem Ministerium wurde Einvernehmen hergestellt, die Änderungen sind der Beschlussvorlage farbig beigelegt. Frau Hoppe bittet um Unterstützung.

Die Gemeindevertreter diskutieren zu den Punkten:

- Brutto oder Nettobetrag
- Eingriff des Ministeriums in Vertragshoheit der Gemeinde
- Flächen als Wohnbauflächen in Vergabe im Erbaurecht für junge Bürgerinnen und Bürger, die in der Gemeinde wohnen und bleiben wollen - ja
- Fläche 2 für Schulerweiterung als Mischgebiet ausweisen – nein
- Zustimmung und Unterzeichnung des Ministeriums
- Wertgrenzen sind eng gefasst, wurden von der Verwaltung festgelegt
- LSG-Ausgliederung nur unter sozialen Gesichtspunkten möglich

Beschluss-Nr.: 23-06-35

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee zu beauftragen, den in der Anlage beigefügten ergänzten öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, abzuschließen. Der Beschluss vom 14.12.2022, Vorlagen-Nr.: BV-2022/063 wird aufgehoben.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 16

Informationsvorlage zum Verwendungsnachweis für das Familienzentrum Schwielowsee für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Frau Freundner bedankt sich beim Familienzentrum für die geleistete Arbeit.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Sehr geehrte Fachausschussmitglieder,

Sehr geehrte Gemeindevertreter,

aufgrund der Leistungs- und Entgeltvereinbarung zwischen dem Landkreis Potsdam-Mittelmark, der Gemeinde Schwielowsee und dem Träger KJSH e.V./SHBB Soziale Hilfen in Berlin/Brandenburg vom 26.09.2013/08.10.2013 möchten wir Ihnen gemäß § 5 und § 6 alle Verwendungsnachweise einschließlich Sachbericht und Kennziffern für das Familienzentrum der Gemeinde Schwielowsee für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 vorlegen.

TOP 17

Informationsvorlage zur mobilen Fluglärmmessung in Caputh

Frau Freundner erklärt, dass ein konkreter Überflugpunkt über Schwielowsee zugesagt aber nicht eingehalten wurde. Der Überflugpunkt ist DB554. Frau Hoppe erklärt, dass sie hier keine Entscheidungskompetenz besitzt, bittet Frau Freundner um Zusendung der konkreten Unterlagen, so dass sie sich schriftlich an die Flugbehörde nochmals wenden kann.

Frau Ladner erklärt, dass die Überflüge mit einer sehr hohen Lärmbelastigung verbunden sind

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH hat für den Zeitraum vom 01.02.2023 bis zum 28.02.2023, in Caputh an der Feuerwehr, Im Gewerbepark, eine mobile Fluglärmmessung durchgeführt. Der Bericht liegt zur Information in der Anlage anbei.

Daraus hat sich folgendes positives Fazit ergeben:

Die ermittelte Lärmsituation liegt deutlich unterhalb der Anspruchsgrenzen auf Schallschutz- oder Entschädigungsmaßnahmen.

TOP 18

Informationen aus dem Kultur- und Tourismusamt

Frau Freundner informiert, dass die nächsten Gästeführungen am 19.06.2023 und 31.07.2023 um 11:00 Uhr stattfinden.

Frau Ladner erklärt, dass die Terminierung des Weissen Festes auf den 17. Juni 2023 unglücklich gewählt wurde. Dieser Tag ist der Gedenktag an den Volksaufstand 1953 in der DDR, also ein geschichtsträchtiger Tag, an dem den Opfern gedacht wird. Aus diesem Grund werden einige Stammteilnehmer aus Potsdam nicht teilnehmen. Bitte zukünftig beachten.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Neues Faltblatt „Veranstaltungen 2023“

Da sich die Druck- und Papierkosten so deutlich verteuert hatten, haben wir den Kulturkalender wie im Vorjahr als Faltblatt gestaltet. Hier finden Interessierte alle unsere Veranstalter mit einem kleinen Portrait und ihren jeweiligen Webseiten sowie den Hinweis auf unseren Veranstaltungskalender auf der Webseite www.schwielowsee-tourismus.de/veranstaltungen. In diesem Online-Veranstaltungskalender können wir jederzeit Veranstaltungen nachtragen und Änderungen

einpflegen. Zudem arbeiten wir die einzelnen Veranstaltungsdaten weiterhin regelmäßig monatlich dem Havelboten und den lokalen Medien zu.

6. Auszeit in Schwielowsee April-Mai 2023

Zur 6. Auflage der Auszeitbroschüre haben wir mit unseren Gesundheitspartnern wieder eine spannende Mischung von Angeboten zusammengetragen. Auch in diesem Jahr wird die Auszeit bis in den Mai verlängert. Das Programm war dem Havelboten Ende Februar beigelegt. Lassen Sie sich von dem breiten Angebot inspirieren und nutzen Sie die angegebenen Kontaktdaten für die vorherige Anmeldung. Fragen Sie auch gerne direkt bei den Anbietern nach weiteren Terminen im restlichen Jahr nach!

Ausschreibung Reisejournal 2024-25 abgeschlossen

Die Angebotsöffnung zur Ausschreibung „Neugestaltung und Herstellung des Reisejournals 2024-25“ fand am 31.01.2023 zusammen mit unseren Kolleginnen aus der Touristinformatio in Werder (Havel) statt. Es hatten vier Unternehmen ein Angebot eingereicht. Nach Prüfung und Auswertung der Unterlagen ging der Zuschlag an die Firma Jutta Dyhr & Gerd Grieshaber GbR, Krughof 20, 14548 Schwielowsee. Firma Dyhr & Grieshaber GbR beginnen bereits mit der Anzeigenakquise. Wir hoffen auf rege Beteiligung unserer touristischen Anbieter.

Tourismuswerkstatt Schwielowsee am 30.03.2023

Um vor der Saison wieder unsere touristischen Partner über Neuerungen zu informieren und den direkten Austausch zu ermöglichen, haben wir am 30. März 2023 wieder eine „richtige“ Tourismuswerkstatt veranstaltet. Ab 17 Uhr war dazu ein Informations-Programm im Kavalierhaus mit Neuestem aus Schwielowsee, Infos vom Tourismusverband Havelland, ersten Infos zu unserer neuen Buchungsplattform und ein Speed-Dating mit unseren Veranstaltern geboten.

Destination Solution – Buchungsplattform auf Schwielowsee-Tourismus-Webseite

Bereits seit mehreren Jahren begleiten wir die Vorbereitungen des Tourismusverband Havelland unsere Region (und unsere Leistungsträger) überregional buchbar zu machen, d.h. dass man Unterkünfte (und später auch andere touristische Leistungen) direkt aus der Webseite heraus buchen und bezahlen kann. Der Tourismusverband Havelland, die Gemeinde Schwielowsee und weitere Touristinformatio-nen in der Region haben sich für Destination Solution als Buchungsplattform entschlossen. Diese Buchungsplattform ermöglicht den Anbietern, gleichzeitig auch auf vielen anderen Plattformen (z.B. HRS, Traumferienwohnungen, Bestfewo.de, Casamundo,...) ausgespielt zu werden. Wir als Regionalvertrieb zusammen mit dem TV Havelland können uns gegenseitig bei der Einführung und später bei der Vermittlung unterstützen.

Die Umstellung unseres Gastgeberverzeichnisses auf der Webseite wird zum 30. Juni 2023 erfolgen. Wir haben die Vermieter per Newsletter informiert und auch auf der Tourismuswerkstatt darüber berichtet. Zusätzlich gab es eine Informationsveranstaltung „Buchungssystem Destination Solution“ am **Montag, den 24. April 2023, von 16-18 Uhr** im Großen Sitzungssaal im Rathaus in Ferch.

Schwielowsee auf dem Potsdamer Hafenfest am 16.04.2023

Gemeinsam mit der Touristinformatio Werder (Havel) haben wir uns am 16.04. von 10-18 Uhr einen Stand auf dem Potsdamer Hafenfest mit Flottenparade geteilt und über unsere Region informiert.

Gästeführung ab Logierhaus

Ab April 2023 findet einmal monatlich, jeweils montags, eine kostenlose Ortsführung für unsere Gäste mit Gästekarte vom Logierhaus zum Gemünde statt, die von unserer Mitarbeiterin Frau Goerke durchgeführt wird.

Nächste Termine: Montag, 17.04. und Pfingstmontag, 29.05.2023

Geplante gemeindliche Veranstaltungen:

- 17. Juni 23 Weisses Fest in allen drei Ortsteilen
- 05. August 23 21. Fährfest
- 17. September 23 Fahrradsontag

TOP 19

Informationen aus dem Kultur- und Tourismusamt - Abschlussbericht Radschnellwegekonzept Landkreis Potsdam-Mittelmark

Die Gemeindevertreter diskutieren zur Thematik wie folgt:

- Hohe Kosten
- Wem dienen diese Radschnellwege wirklich?
- Abschlussbericht vermittelt den Eindruck, die Verkehrswende ohne Geld zu schaffen
- Radschnellweg durch den Wildpark West ist nicht realistisch
- Trassenführung nicht optimal

Herr Fannrich erklärt, dass in der Presse – MAZ vom 06.06.2023 stand, der Hauptausschuss habe einstimmig mit 8 Jastimmen das Radschnellwegekonzept befürwortet. Das ist nicht richtig. Der Hauptausschuss hat die Aufgabe zu entscheiden, welche Beschlussvorlagen bzw. Informationsvorlagen in die Sitzung der Gemeindevertretung kommen.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Abschlussbericht des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur Machbarkeitsuntersuchung Radschnellverbindungen nach Berlin (Kreistagsinformationsvorlage)

„Die Machbarkeitsuntersuchung zu Radschnellverbindungen nach Berlin wurde gemeinsam vom Landkreis Potsdam-Mittelmark, dem Land Berlin und der LH Potsdam sowie mit den Kommunen Teltow, Stahnsdorf, Kleinmachnow, Nuthetal, Schwielowsee und Werder (Havel) erstellt. Es wurde geprüft, wie die in Berlin geplanten Radschnellverbindungen nach Potsdam-Mittelmark und Potsdam verlängert werden können.

Ziel der Untersuchung war es, ein Radschnellverbindungskonzept für den Projekttraum mit umsetzungsreifen Varianten zu erarbeiten. Dazu sollten Trassen zur Einrichtung eines Radschnellverbindungsnetzes bestehend aus Radschnellverbindungen und leistungsfähigen Zubringern zwischen Berlin, Teltow, Kleinmachnow, Stahnsdorf, Nuthetal, Potsdam, Schwielowsee und Werder (Havel) mit Anschluss an die entsprechenden Berliner Routen entwickelt werden. Gleichzeitig wurde die Erarbeitung von Qualitätsstandards für das gesamte Land Brandenburg in Auftrag gegeben.

1. Radschnellverbindungskonzept

Es wurden für geeignete Relationen unterschiedliche Trassenalternativen anhand verschiedener Kriterien geprüft und eine Vorzugstrasse ermittelt. Die höchsten Verlagerungspotentiale wurden dabei für die Strecke Berlin – Teltow – Potsdam – Werder ermittelt. Trotz der zu erwartenden Potentiale können die Radschnellwegestandards aber nur auf den Relationen Potsdam – Berlin Wannsee und Potsdam – Teltow erreicht werden, wogegen bei der Relation Potsdam – Werder aufgrund der über weite Strecken beengten räumlichen Gegebenheiten nur eine Radvorrangroute hergestellt werden soll.

Für die ermittelten Vorzugstrassen wurden Herstellungskosten vor- eingeschätzt und nach Gemeindegebieten untergliedert. Aufgrund der noch fehlenden Regelungen der Straßenbaulast im Land Brandenburg konnten mögliche Kosten für den Landkreis Potsdam-Mittelmark bisher nicht dargestellt werden. In einer Gesprächsrunde des Fachbereiches und Fachdienstes beim MIL im November 2022 wurde nochmals auf die dringliche Regelungsnotwendigkeit hingewiesen. Bisher liegen noch keine neuen Erkenntnisse vor.

Es wird empfohlen die Planung von Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten von Potsdam aus zu beginnen, um langfristig eine

Verknüpfung mit den schon in Planung befindlichen Radschnellverbindungen in Berlin zu erreichen. Mit der Brücke zwischen Werder und Potsdam wurde bereits aufgrund bestehender Zwangspunkte der Standard für Radvorrangrouten gewählt. Auch enthält die Untersuchung Aussagen, welche Routen als Zubringer zu den Radschnellverbindungen fungieren. Diese Zubringer sollen als Radvorrangrouten ausgebaut werden. Abschließend wurden Prioritäten abgeleitet und Vorschläge zum weiteren Vorgehen unterbreitet.

2. Qualitätsstandards

Zusätzlich zu den bereits bestehenden gesetzlichen Regelungen für Radschnellwege sollten bisher noch nicht vorgenommene Standards entwickelt werden, mit einer Empfehlung der Übernahme durch das Land Brandenburg.

Die größte Herausforderung bestand dabei, die bisher noch nicht geregelt Straßenbaulast in der Untersuchung zu betrachten. Es wurde eine Empfehlung zur Aufteilung der Baulast zwischen Kommunen und dem Land erarbeitet. Anders als in anderen Bundesländern gibt es im Land Brandenburg bisher noch keine Regelung zur Straßenbaulast von Radschnellwegen bzw. Radvorrangrouten. Es wurde in der Untersuchung deutlich, dass Radschnellverbindungen sich durchgängig nur umsetzen lassen, wenn das Land Brandenburg in weiten Teilen die Aufgabe für Planung und Bau übernimmt. Die Zuständigkeiten für alle Radschnellverbindungen würde dann beim Land liegen, unabhängig, ob sich diese an Kreis- oder Gemeindestraßen befinden. Ausgenommen von dieser Regelung wären, laut Empfehlung der Untersuchung, nur Ortsdurchfahrten in Städten mit einer Bevölkerungszahl von mehr als 80.000 Einwohnern.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung fließen in das derzeit in Arbeit befindliche Radverkehrskonzept des Landkreises ein.“

Anlage 1 Kurzfassung Schwielowsee

Anlage 2 Querschnitte Schwielowsee

TOP 20 Anfragen

Herr Schiffmann informiert, dass unser Gemeindevertreter Herr Hüller auf dem Weg der Besserung ist und bittet um Unterzeichnung einer Glückwunschkarte.

Frau Freundner informiert zum Schulentwicklungsplan, dass die für Schwielowsee verwendeten Schülerzahlen nicht aktuell sind. Als Schulstandort für eine erweiterte Schule wird die Gemeinde Schwielowsee nicht berücksichtigt. Sie wirbt für die Petition des Kreiselternebeirates, die eine Abstimmung zum vorliegenden Schulentwicklungsplan verhindern soll.

Herr Hünerson informiert zu aktuellen Bewerbungen von Schülern an sehr weit entfernten Schulen, da im Nahbereich keine Plätze frei sind. Hier sollte die Gemeinde schnell einen eigenen Schulstandort für eine erweiterte Schule schaffen. Wann werden endlich Maßnahmen von der Verwaltung für einen erweiterten Schulstandort in der Gemeinde Schwielowsee ergriffen? Die Gemeindevertreter diskutieren heftig zur Thematik. Frau Hoppe informiert, dass der Landkreis PM die Stadt Beelitz für einen weiteren Schulstandort favorisiert. Die Angelegenheit wird auf Kreisebene entschieden. Herr Büchner informiert, dass im Schulentwicklungsplan die Schülerzahlen von vor zwei Jahren verarbeitet sind. Wir sollten als ersten Schritt Bedarfsflächen sichern.

Herr Hünerson: Wie kommt die differenzierte Kreisumlage in dieser Höhe zu Stande?

Herr Büchner informiert, dass der Landkreis in weiterführende Schulen investiert und holt sich in Form der differenzierten Kreisumlage diese Investitionen von den Kommunen wieder, deren Kinder diese Schulen besuchen. Herr Brennenstuhl informiert zu konkreten Zahlen

der differenzierten Kreisumlage sowie zu unterschiedlichen Abrechnungszeiträumen.

Frau Ladner stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Beendigung der Diskussion

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

Frau Freundner informiert zu ihrer Unterschriftensammlung gegen die Schließung der Sparkassenfiliale in Caputh. Frau Ladner äußert Kritik am Abstimmungsverhalten des Landrates im Aufsichtsrat der Sparkassen, der einer Schließung von Sparkassenfilialen zugestimmt hat. Er hat nicht im Sinne seines Landkreises gehandelt. Hat die Bürgermeisterin schon einen Rücklauf zur Aussage des Landrates „Es wird eine kreative Lösung gefunden werden“. Frau Hoppe verneint dies. Die Gemeindevertreter diskutieren zur Thematik – Schließung, Sparkassenbus, Onlinefilialen usw.

Herr Hünerson fragt zur Pflege vor Ort an und wie diese konkret realisiert werden kann. Frau Schulz bittet Herr Hünerson sich an den Seniorenbeirat direkt zu wenden. Frau Hoppe informiert, von der Veranstaltung des Seniorenbeirates zur Pflege vor Ort. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass die Verwaltung in Abstimmung mit dem Seniorenbeirat einen Fördermittelantrag (Juli 2023) stellen wird und in konkreter Abstimmung mit dem LK PM steht.

Frau Ladner bedankt sich bei Herrn Büchner für seine Arbeit im Kreistag zur Realisierung des Ausbaus der Friedrich-Ebert-Straße.

Herr Fannrich informiert zur Geothermie wie folgt:

- Zukunft der Gemeinde Schwielowsee
- Kommunale Wärmeplanung → Gesetz zu kommunalen Wärmeversorgung
- Förderantrag am 02.06.2023 gestellt
- Entsprechender Grundsatzbeschluss als Vorlage wird in die 3. Sitzungsfolge eingereicht
- Miniarbeitsgruppe Frau Hoppe, Herr Fannrich und Herrn Prof. Dr. Huenges zur Vorsonderung
- Nutzung von erneuerbaren Energien in der Gemeinde – Windenergie und Tiefe Geothermie
- Wissenschaftliche Begleitung
- Möglicher zeitlicher Ablauf
- Recherchearbeit
- Anschluss an das INSEK möglich

Herr Schiffmann informiert, dass die Geothermie eine der günstigsten Wärmequellen ist. Bei Strassenbaumaßnahmen sollte bereits eine Vorratsverlegung von Leitungen diesbezüglich bedacht werden.

Herr Böttcher informiert, dass die Schranke der Lieferausfahrt des REWE-Marktes ständig offensteht. Die Nähe des Schulweges ist gefährlich.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Die anwesenden Gäste werden verabschiedet.

Der öffentliche Sitzungsteil endet um 21:13 Uhr:

Die Gäste werden verabschiedet.

Der nichtöffentliche Sitzungsteil beginnt um 21:14 Uhr

Nichtöffentlicher Teil

...

Ende der Sitzung: 21:26 Uhr

gez.: Herr Schiffmann
Vorsitzender der Gemeindevertretung
Schwielowsee der Gemeinde Schwielowsee

gez.: Frau Reichau
Protokoll

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3), werden die unten aufgeführten Grundstücke für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Bemerkung
Caputh	2	622	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück (152 m ²).
Caputh	2	574	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück (89 m ²).
Caputh	2	27/1	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück (86 m ²).
Caputh	2	29/3	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück (91 m ²).
Caputh	2	30/3	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück (92 m ²).
Caputh	2	31/1	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück (175 m ²).
Caputh	2	32/1	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück (164 m ²).
Caputh	2	33/7	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück (185 m ²).
Caputh	2	33/3	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück (171 m ²).
Caputh	2	34/1	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück (187 m ²).
Caputh	2	36/1	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück (487 m ²).
Caputh	2	37/1	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück (27 m ²).
Caputh	2	39/1	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück (83 m ²).
Caputh	2	643	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück (27 m ²).

Der Name der Straße ist „Taubensteig“.

Die Karte, aus der die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist (blau gekennzeichnet), ist Bestandteil der Widmungsverfügung (Anlage 1).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee einzulegen.

Schwielowsee, 15.06.2023

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Anlage 1: Widmungsverfügung „Taubenstein“ (2. Bauabschnitt)





Bekanntmachung

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee als örtliche Ordnungsbehörde erlässt folgende:

Ordnungsverfügung

Zum **14.06.2023** wird in der Gemeinde Schwielowsee im Ortsteil Caputh folgende Straßenumbenennung verfügt:

Ortsteil	Alt	Neu
Caputh	Flur 2, Flurstück 622, Am Krähenberg	Taubensteig
	Flur 2, Flurstück 574, Am Krähenberg	Taubensteig
	Flur 2, Flurstück 27/1 Am Krähenberg	Taubensteig
	Flur 2, Flurstück 29/3 Am Krähenberg	Taubensteig
	Flur 2, Flurstück 30/3 Am Krähenberg	Taubensteig
	Flur 2, Flurstück 31/1 Am Krähenberg	Taubensteig
	Flur 2, Flurstück 32/1 Am Krähenberg	Taubensteig
	Flur 2, Flurstück 33/7 Am Krähenberg	Taubensteig
	Flur 2, Flurstück 33/3 Am Krähenberg	Taubensteig
	Flur 2, Flurstück 34/1 Am Krähenberg	Taubensteig
	Flur 2, Flurstück 36/1 Am Krähenberg	Taubensteig
	Flur 2, Flurstück 37/1 Am Krähenberg	Taubensteig
	Flur 2, Flurstück 39/1 Am Krähenberg	Taubensteig
	Flur 2, Flurstück 643 Am Krähenberg	Taubensteig

2. Die sofortige Vollziehung dieser Maßnahme wird angeordnet.

Begründung:

Zu 1)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschloss in ihrer Sitzung am 14.06.2023, die im Eigentum der Gemeinde Schwielowsee befindlichen, öffentlich gewidmeten Weg, derzeit erschlossen als „Am Krähenberg“, Gemarkung Caputh, Flur 2, Flurstücke (siehe oben) in „**Taubensteig**“ umzubenennen.

Bei den oben genannten Flurstücken handelt es sich um einen öffentlichen Weg, wobei alle Flurstücke sich im Eigentum der Gemeinde Schwielowsee befinden. Zurzeit wird das gesamte Gebiet durch die postalische Anschrift „Am Krähenberg“ erschlossen. Die Nummerierung der Hausnummern ist nicht logisch und folgt keinem erkennbaren System. Dies ist eine historische gewachsene Tatsache, die indes sehr unbefriedigend ist.

Mit der Umbenennung sollen die postalische sowie die Erreichbarkeit für Rettungsdienste, Polizei und sonstiger Besucher für die durch den Weg erschlossenen Grundstücke verbessert werden. Dies schafft klare Verhältnisse.

Die Neuvergabe von Hausnummern durch die Fachabteilung Liegenschaften ist vorbereitet und sorgt für eine logische Nummerierung, unter Berücksichtigung der freien Bauflächen im betroffenen Gebiet. Die Gemeinde Schwielowsee hat als örtliche Ordnungsbehörde gemäß § 13 Abs. 1 des Ordnungsbehördengesetzes des Landes Brandenburg, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwenden. Die nicht eindeutige Zuordenbarkeit von Anliegergrundstücken zu Straßenzügen kann zu Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit im Gemeindegebiet führen. Es besteht die Gefahr, dass die Sicherstellung des ordnungsgemäßen Rettungsdienstes nicht in jedem Falle gewährleistet werden kann. Rettungszeiten könnten durch die Suche der entsprechenden Adressen unnötig verlängert werden. Hierdurch ist eine hinreichende Wahrscheinlichkeit gegeben, dass sowohl die körperliche Integrität als auch Eigentum der Anwohner Schaden nehmen könnten. Hierin ist eine Gefährdung von Individualrechtsgütern bedingt, die den Erlass dieser Ordnungsverfügung rechtfertigt.

Zu 2)

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung stützt sich auf § 80 Abs.2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung.

Sie ist im überwiegenden öffentlichen Interesse erforderlich, um die Aufschiebung der Vollziehung durch eventuelle Widersprüche zu verhindern.

Durch die Umbenennung soll eine Klarstellung bei der Orientierung im Gemeindegebiet, insbesondere für Rettungsdienste und sonstige Einsatzkräfte erfolgen, die hochrangige Rechtsgüter (Eigentum und körperliche Integrität) schützen soll. Demgegenüber hat das private Interesse der Anwohner, ihren bekannten Straßennamen zu behalten, zurückzutreten.

Das Vollziehungsinteresse ist in der Abwägung stärker zu gewichten als die möglichen privaten Interessen der Anwohner der umzubenennenden Straßen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee einzulegen.

Schwielowsee, den 15.06.2023

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Öffentliche Bekanntmachung

Ankündigung der geplanten teilweisen Einziehung der Verkehrsfläche Parkplatz Dorfstraße im Ortsteil Ferch

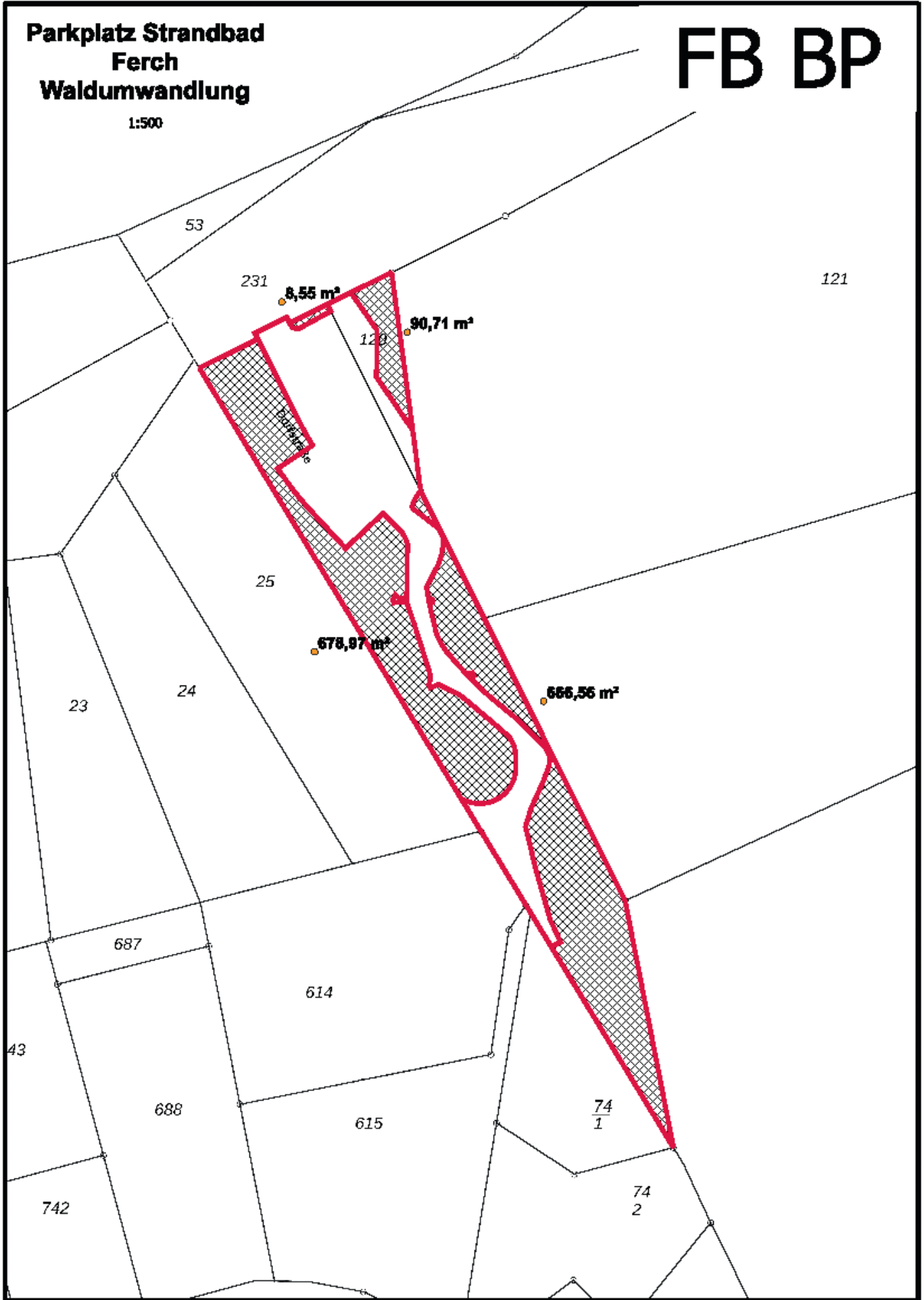
Die Gemeinde Schwielowsee beabsichtigt gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3) Teile der Verkehrsflächen in der Gemarkung Ferch, Flur 12, Flurstücke 231 und 120 einzuziehen. Der Lageplan mit Darstellung der zur Einziehung vorgesehenen Verkehrsflächen (kariert gekennzeichnet und rot umrandet) ist als Anlage 1 dieser Ankündigung beigefügt.

Die Einziehungsunterlagen liegen ab dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung 3 Monate zur Einsicht in der Gemeinde Schwielowsee, Fachbereich Finanzen, Zimmer E05, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, montags, dienstags und donnerstags in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr, dienstags zusätzlich von 13.00 bis 18.00 Uhr bereit. Mögliche Einwendungen sind innerhalb dieser 3 Monate an die vorgenannte Stelle zu richten.

Schwielowsee, 15.06.2023

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Anlage 1:



Schließung Rathaus

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung sind am **Mittwoch, d. 28.06.2023** nicht erreichbar sind.

Das Rathaus, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, bleibt geschlossen.

gez: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Informationen aus dem SG Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit

Umgang mit Waschbären



Der Waschbär ist auf dem Vormarsch und kann sich in unserer Gemeinde zu einer Plage entwickeln. Immer häufiger gehen beim Sachgebiet Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit Anzeigen ein, in denen der Waschbär im eigenen Garten, auf der Terrasse oder auf dem Balkon zum Problem wird. Er verwüftet Blumenbeete, räumt Mülltonnen aus und ist sogar eine Gefahr für Ihre Haustiere. Wir möchten Sie auf geeignete Schutzmaßnahmen hinweisen:

- Bitte füttern Sie keine Waschbären.
- Bitte entsorgen Sie Ihre essbaren Abfälle so, dass Wildtiere diese nicht erreichen können.
- Werfen Sie keine Speisereste auf den Kompost.
- Bitte halten Sie Ihre Mülltonnen stets verschlossen und stellen Sie diese erst kurz vor der Leerung raus.
- Füttern Sie Ihre Haustiere so, dass wilde Tiere nicht an deren Futter gelangen können.
- Bitte entsorgen Sie keine Gartenabfälle in der Umgebung.
- Anlegen von Schutzringen an Obstbäumen
- Verschließen Sie mögliche Einstiege mit soliden Baumaterialien und verhindern sie jegliche Aufstiegsmöglichkeiten. Dazu gehört auch das Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern, die an oder über das Dach reichen.
- Bringen Sie glatte Blechmanschetten (1mx1m) über den Fallrohren der Regenrinne an.

Auf schriftlichen Antrag kann bei der Unteren Jagdbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark eine Gestattung von Jagdhandlungen auf befriedeten Bezirken (§ 5 Jagdgesetz für das Land Brandenburg BbgJagdG) gestellt werden. Anschließend wird geprüft, ob und wie eine Bejagung unter Beachtung der Sicherheit möglich ist. Ist der Antrag begründet, wird eine gebührenpflichtige Gestattung erteilt. Anschließend kann der jeweils zuständige Jäger die Jagd ausüben, zum Beispiel Fallen auf dem betroffenen Grundstück aufstellen.

Illegales Entsorgen von Grünabfällen – Bußgeld



Aus gegebenem Anlass möchte das Sachgebiet Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit auf die ordnungsgemäße Entsorgung von Grünabfällen hinweisen.

Es ist in der Vergangenheit vermehrt vorgekommen, dass einige Bürger ihre Grünabfälle in den angrenzenden Wäldern, Wegesrändern und öffentlichen Grünanlagen entsorgen.

Jede Verunreinigung von Verkehrsflächen oder öffentlichen Anlagen ist untersagt. Unzulässig ist insbesondere das Verbringen von organischen Gartenabfällen oder Gehölzschnitt von privaten Grundstücken in öffentliche Bereiche oder Waldungen. **Ein Verstoß gegen das Verunreinigungsverbot in § 6 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Schwielowsee kann mit bis zu 1.000 Euro Bußgeld geahndet werden.**

Zur Vermeidung von einer Vermüllung in der Gemeinde Schwielowsee weisen wir Sie darauf hin, dass sämtliche Verstöße geahndet werden.

Hinweise zu Verursachern, nehmen wir sehr gerne unter der E-Mail ordnungsamt@schwielowsee.de entgegen.

gez: S. Glau
Sachgebietsleiterin
Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit

öffentliche Bekanntmachung



Mehrkosten bei der Gewässerunterhaltung

Der Wasser- und Bodenverband (WBV) „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ mit Sitz in Nauen unterhält rund 2100 km Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet. Eine wesentliche Aufgabe des WBV ist die Erhaltung des Gewässerbettes zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses.

Die dafür notwendigen Unterhaltungsarbeiten an Gewässern werden in der Regel mit mobiler Maschinenteknik ausgeführt. Dafür benötigt der Verband einen ausreichend breiten Unterhaltungstreifen am Gewässer. Gemäß § 41 WHG-Wasserhaushaltsgesetz besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundeigentümer und -nutzer, die Uferbereiche so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird.

Die Errichtung baulicher Anlagen innerhalb dieser Unterhaltungstreifen unterliegt daher gemäß § 87 BbgWG – Brandenburgisches Wassergesetz der Genehmigungspflicht durch die zuständige Wasserbehörde.

Speziell in Siedlungsgebieten müssen viele Gräben entweder manuell oder mit erheblichem technischem Mehraufwand unterhalten werden, weil bauliche Anlagen am Gewässer (wie z.B. Einfriedungen und Gebäude) sowie Nutzungen im Uferbereich (z.B. Anpflanzungen) die Befahrung mit mobiler Unterhaltungstechnik nicht zulassen. Dadurch erhöhen sich die Unterhaltungskosten erheblich.

Der WBV ist gesetzlich verpflichtet, sich diesen Mehraufwand vom Verursacher ersetzen zu lassen.

In § 85 Brandenburgisches Wassergesetz heißt es dazu:

„(1) Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung durch besondere, die Unterhaltung erschwerende Umstände (Erschwerung), so hat der Verursacher oder der Eigentümer des Grundstücks oder der Anlage dem Gewässerunterhaltungspflichtigen die Mehrkosten zu ersetzen. ...“

„(2) Die Erhebung der Mehrkosten erfolgt durch Leistungsbescheid. Hiergegen erhobene Rechtsbehelfe haben keine aufschiebende Wirkung.“

Der Wasser- und Bodenverband Nauen wird aus diesem Grund die Erhebung der Mehrkosten für das Jahr 2022 durchführen. Jeder Anlieger eines Gewässerabschnittes, der im betreffenden Jahr aufgrund störender Anlagen am Gewässer oder Nutzungen im Uferbereich nur manuell zu bearbeiten war, erhält einen entsprechenden Leistungsbescheid.

Die zu erstattenden Kosten ergeben sich aus der Länge der erschwerenden Anlage oder Nutzung im Uferbereich multipliziert mit dem für das Jahr 2022 ermittelten Mehrkostensatz je Meter.

Die Länge wird aus dem geografischen Informationssystem (GIS) des Verbandes digital ermittelt. Der Mehrkostensatz errechnet sich aus der Differenz zwischen den jährlichen Kosten, der maschinellen Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung je Meter und den jährlichen Kosten der manuellen Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung je Meter.

gez. Hacke
Geschäftsführer

Wasser- und Bodenverband „GHHK–HK–HS“
Am Schlangenhorst 23, 14641 Nauen
Tel. (03321) 82819-00
Fax. (03321) 82819-29
E-Mail: info@wbv-nauen.de

Hinweis zur Bekanntmachung der Siebenten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg hat die von ihm mit Bescheid vom 04. Mai 2023 kommunalaufsichtlich genehmigte Siebente Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg am 24. Mai 2023 im Amtsblatt für Brandenburg, 2023, Nr. 20, Seite 494, öffentlich bekannt gemacht. (Hinweis im Sinne des § 14 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg)).

Die Siebente Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes ist am 25. Mai 2023 in Kraft getreten. Die Siebente Satzung zur Änderung der Verbandssatzung hat folgenden Wortlaut, der hier deklaratorisch wiedergegeben wird:

Siebente Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Bekanntmachung
des Ministeriums des Innern und für Kommunales
Gesch.Z.: 33-347-21
Vom 8. Mai 2023

I. Genehmigung

Gemäß § 41 Absatz 3 Nummer 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) genehmige ich als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach § 42 Absatz 5 Satz 1 GKGBbg den mit der mir vorgelegten Sechsten Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg erfolgenden Beitritt des Ämter Brieskow-Finkenheerd, Friesack, Schlaubetal und Wusterwitz, der Gemeinde Glienicke/Nordbahn sowie der Städte Eisenhüttenstadt, Sonnental, Strausberg und Vetschau/Spreewald zum Zweckverband.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Cottbus erhoben werden.

Im Auftrag
Stevener

II.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

„Siebente Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

vom 28. März 2023

Aufgrund des § 18 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten

Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38, S. 1), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in ihrer 10. Sitzung am 28. März 2023 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen der Verbandssatzung

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. April 2020 (Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nummer 14, Seite 290), zuletzt geändert durch die Sechste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 09. November 2022 (Amtsblatt für Brandenburg, 2022, Nummer 44, Seite 883), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

„Verbandsmitglieder sind die in Anlage 1 zu dieser Verbandssatzung aufgeführt. Die Verbandsversammlung kann auf schriftlichen Antrag hin die Aufnahme weiterer kommunaler Verbandsmitglieder gemäß § 1 Absatz 1 GKGBbg in den Zweckverband beschließen. Die Aufnahme nicht-kommunaler Mitglieder im Sinne des § 11 Absatz 1 GKGBbg ist nur möglich, wenn sich diese juristische Person zu 100 Prozent in öffentlicher Hand befindet.“

2. § 17 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Zur Erledigung seiner Aufgaben kann der Zweckverband Beamte ernennen und Beschäftigte einstellen.“

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„(2) Die nach geltendem Recht auszustellenden Urkunden für Beamte sowie auszustellenden Anstellungsverträge und sonstigen schriftlichen Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse von Beschäftigten bedürfen der Unterzeichnung durch die Verbandsleitung.“

3. Anlage 1 wird wie folgt gefasst:

„Verbandsmitglieder nach § 2 Satz 1 sind:

1. Amt Bad Wilsnack/Weisen
2. Amt Biesenthal-Barnim
3. Amt Brieskow-Finkenheerd
4. Amt Brück
5. Amt Dahme/Mark
6. Amt Elsterland
7. Amt Friesack
8. Amt Gransee und Gemeinden
9. Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
10. Amt Lebus
11. Amt Lindow (Mark)
12. Amt Neustadt (Dosse)
13. Amt Neuzelle
14. Amt Niemegk
15. Amt Peitz/Picnjo
16. Amt Rhinow
17. Amt Schlaubetal
18. Amt Wusterwitz
19. Gemeinde Eichwalde
20. Gemeinde Fehrbellin
21. Gemeinde Glienicke/Nordbahn
22. Gemeinde Heideblick
23. Gemeinde Heidensee

24. Gemeinde Märkische Heide
25. Gemeinde Michendorf
26. Gemeinde Mühlenbecker Land
27. Gemeinde Nuthetal
28. Gemeinde Oberkrämer
29. Gemeinde Panketal
30. Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
31. Gemeinde Schipkau
32. Gemeinde Schöneiche bei Berlin
33. Gemeinde Schönwalde-Glien
34. Gemeinde Schorfheide
35. Gemeinde Schwielowsee
36. Gemeinde Tauche
37. Gemeinde Uckerland
38. Gemeinde Waltersdorf
39. Gemeinde Wusterhausen/Dosse
40. Gemeinde Wustermark
41. Gemeinde Zeuthen
42. Landeshauptstadt Potsdam
43. Stadt Altlandsberg
44. Stadt Angermünde
45. Stadt Bad Belzig
46. Stadt Bad Freienwalde (Oder)
47. Stadt Beelitz
48. Stadt Bernau bei Berlin
49. Stadt Cottbus/Chóšebuz
50. Stadt Doberlug-Kirchhain
51. Stadt Eisenhüttenstadt
52. Stadt Falkensee
53. Stadt Friedland
54. Stadt Fürstenberg/Havel
55. Stadt Großräschen
56. Stadt Guben
57. Stadt Hohen Neuendorf
58. Stadt Königs Wusterhausen
59. Stadt Kremmen
60. Stadt Kyritz
61. Stadt Lauchhammer
62. Stadt Luckenwalde
63. Stadt Ludwigsfelde
64. Stadt Oranienburg
65. Stadt Premnitz
66. Stadt Pritzwalk
67. Stadt Senftenberg/Zfy Komorow
68. Stadt Sonnewalde
69. Stadt Spremberg/Grodtk
70. Stadt Strausberg
71. Stadt Velten
72. Stadt Vetschau/Spreewald
73. Stadt Werder (Havel)
74. Stadt Werneuchen
75. Stadt Wittenberge
76. Stadt Wittstock/Dosse
77. Städte- und Gemeindebund Brandenburg e. V.
78. Zweckverband Bauhof TKS.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Cottbus, den 26. April 2023

gez. Oliver Bölke
Verbandsleitung

Ende des Amtsblattes

IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee,
Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,
Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint monatlich
und liegt an nachfolgend benannten Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Kultur- und Tourismusamt / Bürgerbüro / REWE Markt
OT Geltow: Bürgerbüro / REWE Markt
OT Ferch: Rathaus

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde unter
www.schwielowsee.de veröffentlicht.
Druckerei: Gieselmann Medienhaus GmbH, Arthur-Scheunert-Allee 2,
14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke)

